

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1908, 3. Abhandlung

Die Entwicklung der Wertlehre

von

Lujo Brentano

Vorgetragen am 15. Februar 1908

München 1908

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Mit Wehmut übergebe ich die folgende Abhandlung dem Druck. Es sind jetzt viele Jahre, daß Ludwig Fick, der Sohn des Würzburger Physiologen, in das von mir geleitete staatswirtschaftliche Seminar eintrat, strahlend von Gesundheit des Körpers, Geistes und Herzens. Wie sein Vater gehörte er zu den Naturen, denen die Reinheit des Wollens auf die Stirne geschrieben ist, und die durch einen mit heiterer Liebenswürdigkeit verbundenen Ernst und die Selbstlosigkeit ihrer Gesinnung sofort aller Herzen gewinnen. Die erste literarische Frucht seiner Tätigkeit war die Bearbeitung der vom K. Bayerischen Justizministerium veranstalteten Enquete über die in den bäuerlichen Kreisen Bayerns tatsächlich herrschende Erbfolge. Sie hat ihn als einen Mann von umfassendem Wissen, reifem Urteil, nicht gewöhnlichem Scharfsinn und rücksichtsloser Wahrheitsliebe gezeigt.

Als bald nach Bewältigung dieser ersten Aufgabe machte er sich an eine größere. Im Mittelpunkt unserer auf Arbeitsteilung und Tausch, Eigentum und Freiheit beruhenden Wirtschaftsorganisation steht der Preis, begreiflicherweise auch im Mittelpunkt der volkswirtschaftlichen Diskussion die Lehre vom Wert. Dabei ist von den verschiedensten Seiten auch auf die Lehrmeinungen früherer Jahrhunderte bis zurück ins Altertum Bezug genommen worden. Vor dem 16. Jahrhundert frühestens hat es aber keine Nationalökonomen in unserem Sinne gegeben. Nichtsdestoweniger konnten Philosophen, Juristen, Theologen nicht umhin, auch wirtschaftliche Dinge zu berühren. Allein ihre Betrachtung derselben hat nie stattgefunden, um den Kausalzusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen

darzulegen, weil diese an sich sie interessiert hätten, sondern untergeordnet unter ethische oder juristische Gesichtspunkte. Es ist also nicht am Platze, ihre einschlägigen Äußerungen als Lehren von Nationalökonomien zu betrachten. Nichtsdestoweniger sind sie von wissenschaftlicher Bedeutung auch für die Volkswirtschaftslehre. In ihnen spiegelt sich nämlich, wie sich, unter dem Einfluß der jeweiligen Verhältnisse und Geistesströmungen, das wirtschaftlich unbewußte Denken zu verschiedenen Problemen gestellt hat, die uns noch heute beschäftigen; gewisse noch heute über diese herrschende Grundanschauungen sind so entstanden, und es dient somit die Kenntnis des Werdegangs derselben auch zu ihrer heutigen Kritik. Ich ermunterte daher meinen jungen Freund, sich an eine Darstellung des Werdegangs der Wertlehre zu machen; eben weil diese im Mittelpunkt der Volkswirtschaftslehre stehe, werde er auf diese Weise am besten eine Kenntnis der Entwicklung der verschiedenen ökonomischen Systeme von den ersten Anfängen der Nationalökonomie an erlangen.

Mit unermüdlichem Fleiße hat daraufhin Ludwig Fick in deutschen Bibliotheken und im Britischen Museum die Schriften der Philosophen, Juristen, Theologen und Nationalökonomien zweier Jahrtausende mit Rücksicht auf ihre Anschauungen über den Wert exzerpiert. Das Ergebnis war ein umfangreiches Manuskript, das er am 7. Januar 1897 der staatswirtschaftlichen Fakultät unserer Universität als Habilitationsschrift überreicht hat. Bevor er es dem Druck übergab, wollte er es, um die verschiedenen Einzeläußerungen übersichtlicher unter die ihnen gemeinsamen Geistesrichtungen zusammenzufassen, nochmals überarbeiten. Schon hatte er begonnen, da wurde er durch eine Blinddarmentzündung hinweggerafft.

Die Wissenschaft hat damit eine Kraft verloren, die noch Vortreffliches hoffen ließ.

Der ausgezeichnete, seitdem gleichfalls verstorbene Vater wollte, daß die Frucht der Arbeit seines Sohnes der Welt nicht verloren gehe. Da das Werk nicht vollendet war, wäre es aber ein Unrecht gegen diesen gewesen, seine Arbeit in dem

unvollkommenen Zustand, in dem er es hinterlassen, der Kritik auszusetzen. Der Vater übergab mir daher für das staatswirtschaftliche Seminar sowohl die von Ludwig Fick angelegte Exzerptensammlung als auch seine Bearbeitung derselben, damit die Arbeit seines Sohnes anderen, die sich nach ihm mit dem Probleme beschäftigen würden, zugute käme. Ein großzügiges Geschenk, dem Geiste des Sohnes würdig.

Jahre vergingen. Manche nahmen einen Anlauf, das Werk des Verstorbenen wieder aufzunehmen, und scheiterten. Endlich fand sich in Dr. Rudolf Kaulla ein Mann, den Interesse an der Frage und der Befähigung Ficks ähnliche Geisteseigenschaften zur neuen Inangriffnahme der Geschichte des Wertproblems geeignet erscheinen ließen. Der mir seitens des Vaters gewordenen Weisung entsprechend übergab ich Dr. Kaulla die Fickschen Manuskripte, und nach seinem eigenen Zeugnisse sind sie ihm beim Einarbeiten in die Geschichte der Wertlehre eine große Erleichterung gewesen.

Allein Dr. Kaulla hat nicht etwa eine lediglich literarische Neubearbeitung des ihm übergebenen Materiales vorgenommen. Es hat ihm nur als Wegweiser gedient, und mit nicht geringerem Fleiße und Zeitaufwand hat er sich selbst in alle die Autoren vertieft, die Fick schon vor ihm bearbeitet hatte. Das Ergebnis dieses erneuten Studiums liegt seit Herbst 1906 in einem Buche von verhältnismäßigem kleinen Umfang vor, betitelt: „Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien“, Tübingen 1906. Es ist ein durchaus selbständiges Werk. Die Exzerpte Ficks und seine eigene Bearbeitung derselben aber habe ich unter Zustimmung der noch lebenden Geschwister Ficks der Münchener Universitätsbibliothek zu ständiger Aufbewahrung übergeben, damit sie allen, die sich weiter mit dem Problem befassen wollen, zugänglich seien.

Ich möchte nun kurz darlegen, was sich mir an der Hand dieser Arbeiten meiner Schüler über die Entwicklung der Wertlehre ergibt. Ich werde dabei in der Beurteilung manchen Schriftstellers von ihnen abweichen; auch werde ich da oder dort auf die seitdem erschienenen Arbeiten anderer Bezug

nehmen. Allein in der Hauptsache beruht der folgende Versuch einer Darstellung der Hauptströmungen in der Entwicklung der Wertlehre auf der Detailarbeit, die jene geleistet haben.

Ich nehme meinen Ausgang von der zweiten Szene im zweiten Aufzug von Shakespeares Troilus und Cressida. Da heißt es:

Hektor: „Sie ist nicht, Bruder, wert, was sie uns kostet.“

Troilus: „Die Schätzung ist es, was den Wert bedingt.“

Hektor: „Doch nicht die Willkür eines einzelnen.

Es richtet sich der Dinge Wert sowohl
nach dem, was an sich kostbar macht,
als nach dem Schätzer.“

Die Stelle zeigt uns ein Objekt, das geschätzt wird; es ist Helena, von der die Rede ist; ferner ein Subjekt, mit Rücksicht auf welches es geschätzt wird, hier die Trojaner. Sie zeigt, daß der Wert auf der Beziehung eines Objekts zu einem Subjekte beruht. Der Wert der Helena besteht, wie der weitere Verlauf der Diskussion dartut, in der Bedeutung, welche dem Raube und Festhalten ihrer Person mit Rücksicht auf das Rachebedürfnis und die Ehre der Trojaner beigelegt wird. Shakespeare bringt also zum Ausdruck, daß der Wert durch zweierlei bedingt wird: 1. durch das Bedürfnis eines Subjekts, das es zu befriedigen gilt; 2. durch die Eigenschaften, die dem Objekte, welches diesem Bedürfnisse dienen soll, beigelegt werden. Er läßt Hektor sagen, daß beides nötig ist, damit von Wert gesprochen werden könne. Allein, während Troilus ausschließlich das Bedürfnis des Subjekts ins Auge faßt, legt Hektor den Schwerpunkt in die Eigenschaften des Objekts, indem er fortfährt:

„Toller Götzendienst
ist's, größer als den Gott den Dienst zu machen,
und Aberwitz, Verehrung dem zu zollen,
dem auch der Schatten der Verdienste fehlt,
die kranker Sinn ihm liebend zuerkennt.“

Es tritt uns in Troilus und Hektor also der Gegensatz entgegen, der zwischen den Erklärungen des Werts besteht, je

nachdem sie ausschließlich oder überwiegend die Bedürfnisse des Subjekts oder die Eigenschaften des Objekts ins Auge fassen, der Gegensatz zwischen den subjektiven und den objektiven Werttheorien. Und noch ein anderer Gegensatz: Die Fortsetzung der Rede Hektors zeigt, daß es sich für ihn um das Seinsollende handelt, während Troilus das Seiende vertritt.

Das sind die Gegensätze, welche auch den Streit über den wirtschaftlichen Wert der Dinge beherrschen: auf der einen Seite Theorien über das, was den Wert bestimmen sollte; das sind bei allen denen, welche die Wirklichkeit entsprechend einem Ideale umgestalten wollen, die objektiven Werttheorien; auf der anderen Theorien über das, was wirklich den Wert bestimmt; es sind die subjektiven Werttheorien.

Dabei berührt Shakespeare zweierlei Eigenschaften des Objekts als maßgebend für seinen Wert: die Kosten, die es verursacht, und die Eigenschaften, die es begehrenswert machen, also das, was den Kostenwert des Objekts, und das, was seine Brauchbarkeit bestimmt. In den Erörterungen der Anhänger der objektiven Wertlehre treten aber die Eigenschaften, die ein Gut begehrenswert machen, völlig hinter den Kostenwert zurück. Sehr begreiflich. Gewiß ist z. B. für den Wert eines Pferdes seine größere oder geringere Geschwindigkeit, für den eines Heizstoffs das größere oder geringere Maß seiner Heizkraft von Wichtigkeit. Allein nur soweit Güter gleicher Art miteinander verglichen werden, kommt das größere oder geringere Maß gewisser technischer Eigenschaften in Betracht. Dagegen können bei der Wertvergleichung von Gütern verschiedener Art die ihnen eigentümlichen natürlichen oder technischen Eigenschaften nicht als Maßstab gebraucht werden, ebensowenig wie sich Nüsse und Äpfel addieren lassen. Es fehlt, solange Güter verschiedener Art nur auf ihre inneren Eigenschaften angesehen werden, das Gemeinsame, an dem sie gemessen werden könnten. Sie können verglichen werden nur mit Rücksicht auf die Lustempfindung, welche die Befriedigung des nach ihnen bestehenden Bedürfnisses hervorruft; das geschieht seitens der subjektiven Werttheoretiker; oder mit Rücksicht auf die

Kosten, die ihre Beschaffung verursacht; dementsprechend sind alle objektiven Werttheorien Kostenwerttheorien.

Der erste, dessen Anschauungen über den Wert auf seine Nachfolger einen nachhaltigen Einfluß geübt haben, war Aristoteles. Nach ihm ist der Ausgangspunkt alles Wertes das Bedürfnis und die Brauchbarkeit eines Dings für seine Befriedigung. Aller Wert ist nach ihm Gebrauchswert. Allein es gibt eine doppelte Brauchbarkeit. „Jedes Besitztum“, sagt er (Politik I, 9), „läßt eine doppelte Benützung zu. Beide Arten betreffen die Sache an sich, aber nicht in gleicher Weise: die eine Benützung ist dem Ding an sich eigen, die andere nicht; z. B. das Anziehen eines Schuhs und sein Umtausch. Beides ist eine Benützung des Schuhs. Auch der, welcher ihn an den, der einen Schuh bedarf, um Geld oder Eßware vertauscht, benützt den Schuh als Schuh, aber nicht nach seiner eigentümlichen Bestimmung, denn der Schuh ist nicht des Austausches wegen da.“ Entsprechend dieser doppelten Brauchbarkeit der Güter ist auch ihr Gebrauchswert ein doppelter. Je nachdem man die einem Gute vermöge seiner technischen Natur eigene Bedeutung für die Befriedigung eines Bedürfnisses ins Auge faßt oder die für den Zweck, einen Preis zu erzielen, spricht man von Gebrauchswert schlechtweg oder vom Tauschwert eines Guts. Für den Besitzer des Schuhs, der ihn hinzugeben gewillt ist, kommt nur sein Tauschwert in Betracht, für den Nichtbesitzer, der ihn haben möchte, sein natürlicher Gebrauchswert. Dann fährt Aristoteles fort: „Ebenso verhält es sich mit den anderen Besitzstücken. Denn der Umtausch läßt sich auf alles anwenden, obgleich er von dem natürlichen Bedürfnisse ausgeht, weil die Menschen von dem einen mehr haben, als nötig, von dem anderen weniger.“ Mit diesem Schlußsatz wird betont, daß das Bedürfnis das für den Umtausch Maßgebende ist.

Daß dieses auch für das Austauschverhältnis oder den Tauschwert des Gutes den Maßstab bildet, ist dann nur folgerichtig. Diese Konsequenz zieht Aristoteles in der Nikomachischen Ethik V, 8. Er erörtert da, bei welchem Austauschverhältnis des Gutes die Vergeltung gerecht sei. Er sagt, dies sei dann der Fall,

wenn der eine so viel empfängt, als er dem anderen mitteilt. „Andernfalls ist keine Gleichheit vorhanden, und dann hat das Austauschverhältnis keinen Bestand.“ Dabei fällt Aristoteles nicht in den Fehler vieler Späterer, als ob die Gleichheit zwischen Geben und Nehmen voraussetze, daß die Dinge, die gegeneinander vertauscht werden, gleich große Kosten verursacht hätten. Er betont ausdrücklich, daß es kein Hindernis dieser Gleichheit sei, wenn das Werk des einen kostbarer sei als das des anderen; es muß nur ein Maßstab gefunden werden, nach welchem die auszutauschenden Dinge miteinander verglichen werden. Alles, was ausgetauscht werden soll, muß in irgend einer Weise vergleichbar sein. Die auszutauschenden Größen müssen etwas gemeinsames haben, woran sie gemessen werden können. „Dieser Maßstab liegt im wahrsten und eigentlichsten Sinne in dem Bedürfnisse, welches der Grund aller Verbindung unter den Menschen ist.“ Soviel stärker das Bedürfnis nach dem Werk des Baumeisters ist als nach dem des Schusters, so viele Paar Schuhe müssen für ein Haus bezahlt werden. Um diese Vergleichung zu erleichtern, ist das Geld eingeführt worden. Die Stärke eines jeden Bedürfnis nach einem Gute, das ihm dient, wird in Geld ausgedrückt; daraus ergibt sich, um wieviel die eine Sache die andere an Wert übertrifft oder ihr an Wert nachsteht. Das Austauschverhältnis ist nach Aristoteles dann gerecht, wenn vermöge des Austausches auf beiden Seiten Bedürfnisse von gleicher Stärke befriedigt werden, so daß z. B. wie das Bedürfnis, dem der Ackerbauer dient, gegen das, welchem der Schuhmacher dient, in einem gewissen Verhältnisse steht, auch deren Produkte in dasselbe Verhältnis gesetzt werden.

Es erhellt: Aristoteles ist subjektiver Werttheoretiker; er kennt keinen Gegensatz von Gebrauchswert im natürlichen Sinne und Tauschwert; der erstere bedingt nach ihm vielmehr den zweiten und soll ihn bedingen.

Von dieser Grundlage aus war nur noch ein Schritt zur modernen Grenznutzenlehre. Ihren Grundgedanken hat Aristoteles an verschiedenen Stellen ausgesprochen; so Pol. I, 9, wo er sagt, daß jede Kunst, da ihr Ziel ein Ideal sei, ins

Unendliche strebe, daß sie dagegen jedes Mittel zur Annäherung an dieses Ideal nur endlich begehre; ferner Pol. VII, 1: „es liegt in der Natur einer jeden nützlichen Sache, daß ein Übermaß derselben ihrem Besitzer entweder schaden muß oder ihm wenigstens keinen Nutzen gewährt“; so ferner Nikomachische Ethik X, 4, wo er die Ursachen der abnehmenden Lustempfindung auseinandersetzt; und auch die übrigen Elemente der modernen subjektiven Wertlehre finden sich bei Aristoteles, wie Oskar Kraus dargetan hat.¹⁾ Allein die alten Philosophen beschäftigten sich, wie Aristoteles, wo er (Pol. I, 11) von den Spekulationen des Thales in Ölpresen spricht, sagt, mit wirtschaftlichen Dingen, „nur um zu zeigen, daß auch Philosophen, wenn sie wollen, sich mit leichter Mühe bereichern können, nur sei der Reichtum nicht das Ziel ihrer geistigen Bestrebungen.“ Sie schrieben über wirtschaftliche Dinge nicht, um zu erklären, wie sie wirklich sind, sondern wie sie sein müssen, um den Anforderungen des Sittengesetzes und der Gerechtigkeit zu entsprechen. Die aristotelischen Ansätze zu einer subjektiven Wertlehre fanden daher seitens der alten Philosophen keine Weiterentwicklung.

Dagegen fand die Grundanschauung des Aristoteles, daß das Bedürfnis und die einer Sache beigelegte Brauchbarkeit für seine Befriedigung der Maßstab des Wertes ist, im römischen Rechte praktische Anerkennung. Überall, wo eine Wertermittlung durch den Richter zu geschehen hat, hat die Jurisprudenz Veranlassung, die Frage aufzuwerfen, von welchen Gesichtspunkten ein richtiges Werturteil auszugehen hat, so vor allem, wo es sich um Schadenersatz handelt. Die römischen Juristen entscheiden: Nicht vom Affektionswert, sondern vom gemeinen Wert,²⁾ d. h. nicht von der Bedeutung, die ein einzelner mit Rücksicht auf seine besonderen Verhältnisse, sondern von der,

¹⁾ O. Kraus, Die aristotelische Werttheorie in ihren Beziehungen zu den Lehren der modernen Psychologenschule. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen 1905, S. 573 ff.

²⁾ Siehe Kaulla, S. 30. Paulus (l. 33 D. ad leg. Aquiliam 9, 2) führt aus: „Sextus quoque Pedius ait, pretia rerum non ex affectione nec utilitate singulorum, sed communiter fungi.“

welche ein als normal gedachter Mensch, der sich in als normal gedachten Verhältnissen befindet, einem Gute beilegt. Damit zeigten sich auch die römischen Juristen als subjektive Werttheoretiker. In beiden Fällen bemaßen sie, gewisse technische Eigenschaften des Gutes gegeben, dessen Wert an der Bedeutung, die es für ein Subjekt hatte, nicht nach seinen objektiven Eigenschaften, beim Affektionswert an der Bedeutung für einen bestimmten einzelnen, beim gemeinen Wert an der für den Normalmenschen.

Mit dem Ausgehen von diesem Normalmenschen, der als in normalen Verhältnissen befindlich gedacht wird, war allerdings die Brücke geschlagen, auf der man mit logischer Notwendigkeit von der subjektiven zur objektiven Werttheorie, vom Bedürfnis zu den Kosten als Maßstab des Wertes gelangen mußte. Damit waren nämlich alle subjektiven Wertbestimmungsgründe als gleich gesetzt und damit ausgeschaltet; dann bleibt, eine bestimmte Qualität des Gutes gegeben, als einziges Wert bestimmendes Moment das objektive der Herstellungs- oder Beschaffungskosten. Diese Konsequenz war unvermeidlich, sobald an die Stelle der äußerlichen Betrachtung des gemeinen Werts für praktische Zwecke die theoretische über Grundlage und Berechtigung eines Preises trat.

Zu einer solchen Betrachtung aber war für die klassischen Juristen weder durch die damaligen Wirtschaftsverhältnisse noch durch die Weltanschauung, der sie huldigten, ein Anlaß gegeben. Bei der damaligen Wirtschaftsorganisation war es nur den Kaufleuten, die ein Gut kauften, um es wieder zu verkaufen, möglich, eine Kostenberechnung aufzustellen. Strebten diese aber nach einem die Kosten möglichst übersteigenden Preise, so widersprach dies nicht dem *aequum et bonum* der Juristen. Jeder Händler nimmt mehr von dem Käufer, als ihn die Sache gekostet hat, und zwar nimmt er so viel, als er nach den jeweiligen Verhältnissen erlangen kann. Das liegt im Wesen des Handels. Zwischen der Natur der Dinge und dem Sittengesetz gab es für die klassischen Juristen aber keinen Gegensatz. Sie waren Anhänger der Stoa. Den Stoikern waren Gott

und die Welt eins, Natur und Sittengesetz in notwendiger Harmonie, und der Natur gemäß leben das oberste Moralprinzip. Solange man sich nur von der Vorspiegelung falscher Tatsachen fernhielt,¹⁾ hatte jeder das Recht, einen Gegenstand, der tatsächlich mehr wert war, für ein Geringes zu kaufen, und einen Gegenstand, der weniger Wert besaß, für einen hohen Preis zu verkaufen, und jeder konnte den anderen übervorteilen. Pomponius und Paulus erklären ausdrücklich, dies entspreche dem natürlichen Recht.²⁾ Aber allerdings nur mit der gedachten Einschränkung. Denn das oberste Naturgesetz ist nur eines, daher für alle Menschen dasselbe; die Menschen erscheinen, weil durch dasselbe Gesetz bestimmt, als Teile eines Ganzen; was für den einzelnen naturgemäß und vernünftig ist, ist es also für alle, und der einzelne, der dem Vernunftgesetz folgt, wirkt notwendig zugleich zum Vorteil der Gesamtheit. Dagegen folgt aus eben dieser Zusammengehörigkeit des Menschen, daß nur der wirklich weise ist, der im Sinne dieser Zusammengehörigkeit handelt. Der eigene Vorteil darf nur insofern zur Richtschnur des Handelns dienen, als er nicht die Bande gefährdet, welche die menschliche Gesellschaft zusammenhalten, sonst wird auch das Interesse des einzelnen gefährdet. Nur das wohlverstandene Interesse jedes einzelnen entsprach also der Natur und war in Harmonie mit dem Sittengesetz. Daher derselbe Pomponius schrieb: *jure naturae aequum est, neminem cum alterius detrimento et injuria fieri locupletiores.*³⁾ Wenn die vom Verkäufer behaupteten Eigenschaften einem Gute nicht zukamen, war der Vertrag anfechtbar.

Dies war aber nicht wegen Abweichens des Preises vom gemeinen Wert, sondern weil etwas anderes geliefert als verkauft worden war. Erst spät, in der Zeit des Verfalls, wurde durch das Edikt Diokletians und Maximians vom Jahre 285 die Anfechtbarkeit eines Verkaufs von der Benachteiligung durch

¹⁾ *Tollendum est ex rebus contrahendis omne mendacium.* Cicero de off. lib. III, 15.

²⁾ l. c. 22, § 3 D. loc. cond. 19,2 und l. 16, § 4 D. de minor. 4,16.

³⁾ l. 206 D. de reg. jur. 50,17 und l. 14 D. de cond. indebiti 12,6.

mangelhafte Qualität auf die durch Bezahlung eines nicht entsprechenden Preises ausgedehnt; dem Verkäufer wird ein Rücktrittsrecht zuerkannt, falls er für seine Sache weniger als die Hälfte des *justum pretium* erhalten hat. Aber auch diesem Edikt gilt nicht etwa ein den Kosten entsprechender Wert, sondern der Wert, den eine Sache für den Normalmenschen, der in normalen Verhältnissen befindlich gedacht wird, hat, als *justum pretium*. Das zeigt der Umstand, daß das Edikt vom Verkauf eines Gutes ausgeht, bei dem von Produktionskosten nicht die Rede sein kann, nämlich vom Verkaufe eines Grundstücks. Mit dem steigenden Geldwert waren die Preise gesunken; diese Preise erschienen verglichen mit dem gemeinen Werte früherer Zeiten als *laesio enormis*.

Dann kam die Münzverschlechterung Diokletians, als Folge derselben steigende Preise und als deren Folge Diokletians Preisedikt von 301. Auch dieses Edikt sieht nicht in dem den Produktionskosten, sondern in dem dem normalen Bedürfnisse des normalen Menschen entsprechenden Preise, nämlich in den Preisen, wie sie vor der Münzverschlechterung waren, das *justum pretium*. Nirgends darin wird auf Produktionskosten Bezug genommen. Die angeblichen Belege, die man für das Gegenteil beibringt, sind Konstruktionen, welche der Kritik nicht stand halten können. Es handelt sich bei dem Preisedikte nicht darum, ein Produzenteninteresse zu wahren, sondern um eine im Interesse der Truppen und Beamten vorgenommene Festsetzung von Höchstpreisen zur Abwehr der unangenehmen Folgen der vorausgegangenen Münzverschlechterung.

Jene Konsequenz aus der Lehre vom gemeinen Werte, welche die klassischen Juristen zu ziehen keinen Anlaß hatten, wurde dagegen von den Kirchenvätern gezogen. Ihnen erschien diese Welt nicht als eins mit Gott; ihnen war die Natur durch den Sündenfall verdorben. Nicht der Natur gemäß leben, sondern die Natur überwinden, um das Himmelreich zu erwerben, war für sie die Richtschnur des Lebens. „Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe was du hast und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben“, hieß es

im Evangelium; und ferner: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Damit war den Christen die Richtschnur gegeben sowohl für die Verwendung als auch für den Erwerb von Gütern. „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns begnügen“, hatte der Apostel Paulus an Timotheus geschrieben; alles darüber galt den Kirchenvätern als den Dürftigen vorenthaltenes Gut. „Die Erwerbsgier“, hatte er an derselben Stelle weiter gesagt, „ist die Wurzel alles Übels“, und dementsprechend hatten die Väter den Handel verurteilt. Nur der Handel war gegen den Vorwurf der Gewinnsucht geschützt und galt daher als erlaubt, bei dem der Händler dem Verkäufer einen gerechten Preis zahlt und beim Wiederverkauf nur so viel zum Einkaufspreis zuschlägt, als zu seinem und seiner Familie Unterhalt absolut notwendig ist. Damit waren die Beschaffungskosten eines Gutes zum Maßstab seines Wertes gemacht, und dabei war es nicht gestattet, die Kosten des Lebensunterhalts, die als Maßstab dienen sollten, individuell verschieden zu berechnen. Alle Menschen werden von den Kirchenvätern als von Natur gleich erachtet. Daß, wo von Wert die Rede ist, ein Bedürfnis gegeben sei, setzten sie als selbstverständlich voraus. Vermöge der natürlichen Gleichheit der Menschen gilt ihnen dieses Bedürfnis bei allen als gleich und gleichbleibend. Ja es gilt ihnen sogar als unrecht, von einem anderen als einem gleichbleibenden Bedürfnisse auszugehen. Ein Normalmensch also wird vorausgesetzt, normal hinsichtlich der Bedürfnisse, die er empfindet, und folglich auch hinsichtlich der Stärke, in der er sie empfindet. Jedes Bedürfnis, das über das des normalen Menschen hinausgeht, erscheint dann als verwerflicher Luxus; Verhältnisse, die es verursachen, daß in einem konkreten Falle ein Bedürfnis stärker als seitens des vorausgesetzten Normalmenschen empfunden wird, zur Erzielung höherer Preise zu benützen, erscheint als verwerfliche Ausbeutung, als Wucher.¹⁾

¹⁾ Vgl. Brentano, Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. München 1902, S. 8. Brentano, Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums, Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1902, S. 178.

So ist die objektive Werttheorie entstanden als Ausfluß einer Lehre, die von einem Widerspruch zwischen der Natur und der Vernunft des Weltganzen ausgeht, und ihre Aufgabe in der Unterwerfung der Natur unter ein von dem Gesetz, das diese beherrscht, verschiedenes Sittengesetz sieht. Sie ist entstanden nicht als eine Lehre vom Seienden, sondern von einem diesem entgegengesetzten Seinsollenden, als ein Protest gegen die Welt, wie sie infolge des Sündenfalls geworden, als Postulat, die Wirklichkeit entsprechend einem Ideal umzugestalten. Dieser Charakter eines Protests gegen die iniquitas hominum und eines ethischen Postulats ist ihr bewußt und unbewußt bis zum heutigen Tage geblieben. Nur die Begründung des Postulats hat im Laufe der Zeiten gewechselt und die Vorstellung von den Mitteln, die zu seiner Verwirklichung anzuwenden seien.

Das christliche Altertum und das Mittelalter erhofften unter Verwerfung der Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns diese Verwirklichung in erster Linie von religiösen Mitteln; seit Anerkennung des Christentums als Staatsreligion kamen dazu Mittel der weltlichen Zwangsgewalt. Mittelst obrigkeitlich festgestellter Taxen suchte man einen den Kosten entsprechenden Preis zur Geltung zu bringen.

Die Lehre der Kirchenväter wurde dann durch die Scholastiker noch philosophisch vertieft, indem sie sie mit der Lehre des Aristoteles in Übereinstimmung brachten. Dies scheint allerdings auf den ersten Blick als ein Ding der Unmöglichkeit. Denn Aristoteles war, wie gezeigt wurde, subjektiver Werttheoretiker, die Kirchenväter waren Kostenwerttheoretiker. Wie den Widerspruch zwischen den beiden Autoritäten beseitigen?

Albertus Magnus und Thomas von Aquin haben die Antwort auf diese Frage nicht direkt gegeben. Sie tragen nebeneinander vor, daß Arbeit und Kosten, und dann wieder, daß das Bedürfnis der Maßstab des Wertes sei, und zwar so, als ob beides dasselbe wäre. Sie stimmen Aristoteles zu, daß der Bestand des Austauschverkehrs zur Voraussetzung habe, daß beide Austauschenden gleich viel erhalten; das Urteil hierüber setze voraus, daß man die auszutauschenden Güter, um sie zu messen,

vergleiche und die Meßbarkeit habe zur Voraussetzung, daß ihnen beiden etwas gemeinsam sei. Nun aber erfolgt die Abweichung von Aristoteles. Dieser hatte ausdrücklich geschrieben (Nik. Eth. V, 8): „An und für sich ist das kein Hindernis (der Gleichheit beim Geben und Nehmen), daß das Werk des einen etwas Besseres und Kostbareres ist, als das Werk des andern“ und das Gemeinsame in dem Bedürfnis gesehen, dem die auszutauschenden Güter dienen; soviel größer das Bedürfnis nach dem Werke des Baumeisters als nach dem des Schusters sei, soviel Paar Schuhe müßten für ein Haus bezahlt werden. Albertus Magnus und Thomas von Aquin dagegen erklären, das *justum pretium* sei dann gegeben, wenn in beiden zum Austausch gelangenden Gütern gleiche Mengen von Arbeit und Kosten (*labores et expensae*) enthalten seien. *Oportet ad hoc, quod sit just(iti)a commutatio, ut tanta calciamenta dentur pro una domo, vel pro cibo unius hominis, quantum aedificator, vel agricola excedit coriarium in labore et in expensis, quia si hoc non observetur non erit commutatio: verum neque homines sibi invicem sua bona communicabunt, illud autem quod dictum est, scilicet quod aliqua calciamenta dentur pro una domo, non poterit esse nisi aequaliter sint aequalia calciamenta domui.*¹⁾ Nichtsdestoweniger stimmen sie gleich darauf der Lehre des Aristoteles, daß das Bedürfnis der Wertmaßstab sei, ausdrücklich zu: *Et dicit (sc. philosophus), quod ideo possunt omnia adaequari, quia omnia possunt commensurari per aliquid unum, ut dictum est: hoc autem unum, quod omnia mensurat, secundum rei veritatem est indigentia, quae continet omnia commutabilia, in quantum omnia referuntur ad humanam indigentiam, non enim appreciantur secundum dignitatem naturae ipsorum, alioquin unus mus, quod est animal sensibile, maioris precii esset, quam una margarita, quae est res inanimata, sed rebus precia imponuntur, secundum quod homines indigent eis ad suum usum.*

¹⁾ Vgl. Divi Thomae Aquinatis, doctoris angelici, tomus quintus, complectens expositionem in decem libros ethicorum et in octo libros politicorum Aristotelis. Antwerpiae 1612, p. 66.

Diese beiden Stellen enthalten für uns einen Widerspruch. Wenn Albertus Magnus und Thomas von Aquin sie aber hart aufeinander folgen lassen, so ist dies ein Zeichen, daß sie nichts Widersprechendes in ihnen fanden. Wie ist dies zu erklären? Das Rätsel löst sich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß beide nicht mit unseren Augen, sondern erfüllt von den eben dargelegten Anschauungen der Kirchenväter an das Studium des Aristoteles herantraten. Es kam ihnen gar nicht in den Sinn, daß man bei der Frage nach dem Werte einer Sache von einem Einzelnen mit besonderen Bedürfnissen unter besonderen Verhältnissen ausgehen könne. Der Preis der Dinge, heißt es am Schluß der zuletzt zitierten Stelle, wird bestimmt nach dem Maß, in dem nicht ein einzelner Mensch, sondern „die Menschen“ ihrer zu ihrem Gebrauche bedürfen. Daß sie einen nach den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen eines Einzelnen bemessenen Preis als Wucher ansehen, zeigen die Ausführungen der Summa,¹⁾ wonach es verboten ist, das besondere Bedürfnis des Käufers auszunützen, um teurer zu verkaufen, als man gekauft hat. Wie die Kirchenväter gingen sie von einem Normalmenschen mit normalen Bedürfnissen unter als normal gedachten Verhältnissen aus. Damit war, wie schon dargelegt, der Einfluß der subjektiven Wertbestimmungsgründe auf den Preis ausgeschaltet. Wenn trotzdem mit Aristoteles das Bedürfnis als Wertmaßstab anerkannt wurde, so bezog sich dies nur auf das Maß, in dem der Normalmensch der verschiedenen Güter zur Befriedigung seiner normalen Bedürfnisse unter normalen Verhältnissen benötigt. Ihre Brauchbarkeit konnte dafür nicht maßgebend sein, denn es gibt Dinge, die unentbehrlich sind, die aber trotzdem keinen Wert haben; auch nicht die natürliche Rangordnung der Wesen.²⁾ Es blieben also für vermehrbare Güter

¹⁾ Vgl. Summa Theol. 2a 2ae, qu. 77, art. 4.

²⁾ Was in der oben angeführten Stelle des Kommentars des Thomas zur Ethik über die dignitas naturae gesagt ist, ist von manchen national-ökonomischen Schriftstellern mißverstanden worden. Es knüpft dies an an die Lehre des Aristoteles von dem höheren Rang der intellektuellen Wesen gegenüber den sensitiven und dieser gegenüber den vegetativen, der

als einziger Wertbestimmungsgrund die Kosten. Dabei entsprach es der Gerechtigkeit, wenn jeder eine Ware erhielt, in der gleichviel Arbeit und Kosten steckten wie in der Ware, die er hingab. Die subjektive Wertlehre des Aristoteles war damit allerdings in ihr Gegenteil verkehrt; aber wenn die Bedeutung, welche der Normalmensch einem Gute für die Befriedigung seiner Bedürfnisse beilegt, mit dem Kostenwerte des Guts übereinstimmte, befand sich der nach dem Maßstab des Aristoteles bemessene Wert mit dem nach dem Maßstab der Kirchenväter bemessenen tatsächlich in Übereinstimmung.

Trotz dieses Festhaltens der Scholastiker an der Lehre der Kirchenväter brachte ihre Lehre eine Modifikation der letzteren; und dafür, wie die Einflüsse, unter denen die Menschen leben, auch die Anschauungen derjenigen, die am strengsten an der Tradition festhalten, bestimmen, ist diese Modifikation nicht minder charakteristisch wie ihr eben dargelegter Kompromiß mit der Lehre des „Philosophen“. Die Scholastiker erachteten also, wie die Kirchenväter, den den Beschaffungskosten entsprechenden als den gerechten Preis, und zwar bestimmte nach Thomas von Aquin das, was der Verkäufer zur Erhaltung seines Hauses benötigte, die Höhe des Preises, den er fordern durfte. Allein die Kirchenväter hatten in der Zeit der Herrschaft des römischen Rechtes gelebt und waren, wie dieses, von der natürlichen Gleichheit der Menschen ausgegangen; das Wort des Paulus, „wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns begnügen“, galt ihnen für alle Verkäufer, und ebenso galt ihnen jeder Aufwand zur Bestreitung von Luxusbedürfnissen als widerrechtlich den Armen entzogen. Im Mittelalter dagegen bestehen alle Völker aus zwei Nationen, aus einer Nation von Herren-

lebenden Wesen überhaupt gegenüber den toten, der Tätigkeit gegenüber dem bloßen Vermögen, z. B. des wirklichen Denkens gegenüber dem bloßen Verstandesvermögen, der theoretischen gegenüber der praktischen Tätigkeit. Jede der relativ tieferen Stufen des Lebens erscheint gegenüber der höheren als tot, die Pflanze gegenüber dem Tiere, das Tier gegenüber dem Menschen. (Vgl. Arist. Metaph. XII; auch Nik. Eth. I und VIII.)

menschen und einer von Untertanen. Sie waren nicht demselben Gesetz unterworfen.¹⁾ Die einen waren unbeschränkt in ihrem Willen,²⁾ die anderen waren unfrei und hatten nichts als ihre Arbeit.³⁾ Desgleichen bestimmte das Recht des Standes, dem einer angehörte, die ihm zustehende Lebenshaltung, diese das Maß dessen, was zum Unterhalt eines Hauses nötig war, und somit auch die Höhe des Preises, den er zu fordern berechtigt war. Dementsprechend finden wir bei Buridan (1300—1358) im Gegensatz zu den Kirchenvätern auch die Luxusbedürfnisse der Reichen als Faktoren, die bei der Wertbemessung zu berücksichtigen seien,⁴⁾ und der Vizekanzler der Pariser Universität, Heinrich von Langenstein († 1397) lehrt, um die Preise festzustellen, brauche die Obrigkeit nur zu berechnen, wieviel nötig sei, damit einer seinen Stand fortführen und sich in demselben angemessen ernähren möge.⁵⁾ Die Beschaffungskosten der Scholastiker waren also nach dem Status der Verkäufer bemessene Beschaffungskosten.⁶⁾

Die fortschreitende Bedeutung des Handels im Wirtschaftsleben nötigte die kirchlichen Preistheoretiker zu noch weiteren Kompromissen mit der Wirklichkeit. Das Prinzip des Handels ist, teurer zu verkaufen als man gekauft hat. Ebendeshalb ward er vom Anbeginn des Christentums an scheel angesehen. Thomas von Aquin in einer Zeit, da die Geldwirtschaft in Italien in allen Erwerbszweigen gegenüber der Naturalwirtschaft siegreich vordringt, gestattet dem Verkäufer, dann mehr zu nehmen, wenn die Ware, die er verkauft, für ihn mehr wert ist, als

¹⁾ Lex humana duas indicit conditiones:

Nobilis et servus simili non lege tenentur.

Adalberonis episc. laudunensis carmen. Recueil des historiens des Gaules et de la France t. X, p. 69, versus 278, 279.

²⁾ Quales constringit nulla potestas.

Ibidem versus 282.

³⁾ Hoc genus afflictum, nil possidet absque labore.

Ibidem versus 288. Vgl. auch Gesta episcoporum Cameracensium in Mon. Germ. Hist. Script. VII, 485.

⁴⁾ Siehe Kaulla, S. 59. ⁵⁾ Ebenda, S. 58.

⁶⁾ Vgl. Brentano, Ethik und Volkswirtschaft, S. 13.

ihren Anschaffungskosten entspricht, denn ohne solche Mehrforderung würde er Schaden leiden, was ihm niemand zumuten könne. War also die zu verkaufende Ware, seit ihr zeitiger Inhaber sie gekauft hatte, nur mehr teurer zu beschaffen, so sollten beim Wiederverkauf nicht die früheren Beschaffungskosten, sondern die Reproduktionskosten maßgebend sein. Auf diese Weise ließe sich die Ausnahme noch immer mit der Kostenwerttheorie in Übereinstimmung bringen. Nicht so aber hat Thomas seine Ausnahme begründet, sondern mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Ware für die Person des Verkaufenden.¹⁾ Damit wurde ein subjektives Preisbestimmungsmoment als berechtigt anerkannt, also ein Abweichen vom Normalmenschen als Ausgangspunkt. Ein anderer Scholastiker, der 1289 gestorbene Heinrich von Gent, ging in seinen Kompromißversuchen sogar so weit, daß er erklärte,²⁾ dadurch, daß ein Warenkenner ein Gut kaufe, werde dessen Wert erhöht; für diese seine Tätigkeit könne er Entgelt beanspruchen. Es wird also die bloße Tatsache, daß ein Händler kauft, zu den Arbeitskosten gerechnet, um ihm zu gestatten, beim Wiederverkauf mehr als den Ankaufspreis zu fordern. Der Kommentator Heinrichs, der Kamaldulensermonch Vitalis Zucolius Patavinus hat unter Billigung dieser Lehre hinzugefügt: „Quod autem rationabili aliqua ex causa sit id licitum esse videtur.“ Mit dieser Art der Rechtfertigung war aber die ganze Lehre vom Kostenwert als dem gerechten Preise ad absurdum geführt. Es war daher begreiflich, daß der Psychologe Buridan (1300—1358) in seinem Kommentar zur Nikomachischen Ethik ohne weitere Verkünstelungen zur einfachen Lehre des Aristoteles zurückkehrte, die das Bedürfnis für den wahren Maßstab des Wertes erklärt hatte, und ebenso dessen Schüler Oresmius.³⁾ Wie dem Aristoteles so ist Buridan der dem Bedürfnis entsprechende der gerechte Preis, allein nicht das Bedürfnis dieses oder jenes Ein-

¹⁾ Vgl. Brentano, Ethik und Volkswirtschaft, S. 13.

²⁾ Vgl. ebenda S. 14—16.

³⁾ Vgl. Kaulla, Der Lehrer des Oresmius. In der Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1904, S. 453 ff.

zeln, sondern, wie den klassischen römischen Juristen, das gemeine Bedürfnis derjenigen, die untereinander tauschen können, soll als Maßstab dienen.¹⁾ Also eine Rückkehr zur subjektiven Wertlehre mit großer Vorsicht, um es nicht als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, wenn man von dem, der ein Bedürfnis mit besonderer Dringlichkeit empfand, einen höheren Preis nahm.

Die Bekämpfung des Wuchers hat dann den Franziskaner Bernardin von Siena (1380—1444) zu einer energischen Rückkehr zur Lehre vom Kostenwert als dem *justum pretium* veranlaßt.²⁾ Es zeigt sich in seiner Begründung derselben aber ein bedeutsames Abweichen von den bisherigen Begründungen. Er stützt sein Postulat nicht mehr bloß mit moralischen Gründen, sondern auch durch den Hinweis, daß der Preis unter normalen Verhältnissen tatsächlich durch die Kosten bestimmt werde, was für vermehrbare Güter richtig ist, wenn man von einem Normalmenschen mit normalen Bedürfnissen unter normalen Verhältnissen ausgeht. Die den Wert bestimmenden Kosten sind ihm ferner nicht der Aufwand, den ein individueller Produzent gemacht hat, sondern der, welcher normalerweise gemacht werden mußte, um eine Ware herzustellen. Schon bei Albertus Magnus und Thomas von Aquin finden sich Sätze, die dasselbe besagen, dann aber wieder andere, die an die Stelle davon den Lebensunterhalt des Produzenten setzen; das letztere gilt noch mehr für ihre Nachfolger. Durch Bernardin wurde dagegen unzweideutig die Menge der in einem Produkte objektiv steckenden Arbeit und Kosten zum Wertmaßstab gemacht.³⁾

So blieb die Lehre bis zum 16. Jahrhundert. Nach wie vor steht das Seinsollende bei ihr im Vordergrund. Allein eine große Änderung in der Stellungnahme zum Seienden hat doch stattgefunden. Dieses wird von den Scholastikern nicht mehr so absolut wie von den Kirchenvätern als dem Seinsollenden entgegengesetzt hingestellt. Stand doch auch die Kirche selbst nicht mehr, wie im christlichen Altertume, dem Leben als das

¹⁾ Vgl. Kaulla, Die geschichtliche Entwicklung etc., S. 58.

²⁾ Kaulla, S. 59. ³⁾ Kaulla, S. 60.

Seinsollende gegenüber. Sie war nicht nur ein Teil der bestehenden Ordnung geworden, sondern, selbst verweltlicht, war sie längst nichts weniger als ein Protest gegen die Welt, wie sie infolge des Sündenfalles geworden war. An dem Sonder-eigentum, das die Kirchenväter als Folge des Sündenfalles bezeichnet hatten, hatte sie sogar übermäßigen Anteil erlangt und empfand weniger ein Bedürfnis nach Bekämpfung als nach Rechtfertigung des Seienden vor dem Seinsollenden. Sehr begreiflich daher, daß das unter als normal angenommenen Verhältnissen angeblich Seiende sogar zur Begründung der ethischen Postulate herangezogen wurde, der Vorläufer des Triumphes, den das Seiende über das Seinsollende zu Beginn des 16. Jahrhunderts feiern sollte.

Dieser Triumph hängt mit dem Aufschwung, den der Handel im Gefolge der Kreuzzüge nahm, eng zusammen. Dieser führte zur Ersetzung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft, zuerst in den Städten, dann auf dem Lande, und zwar nacheinander in allen Wirtschaftszweigen, zuletzt auch in der Landwirtschaft. An die Stelle der feudalen trat die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die Güter, die bis dahin lediglich nach ihrer technischen Brauchbarkeit geschätzt worden waren, kamen nur mehr als Verkörperungen von Geldwert in Betracht. Geld wird in der Herstellung oder im Ankauf einer Ware angelegt, um diese wieder in Geld zurückzuverwandeln. Worauf es ankommt, ist, daß dabei möglichst große Überschüsse über die Anlage gewonnen werden. Daher ein fortwährendes Rechnen und Vergleichen. An die Stelle der Beteiligung der Einzelnen an der vorhandenen Gütermenge auf Grund von Autorität, Herkommen und Standesrecht tritt das Streben nach dem größtmöglichen Geldgewinn. In Verbindung damit ein Wiederaufleben des Studiums des römischen Rechts. Als Folge der Auflösung der alten Gebundenheit die Betrachtung der gesellschaftlichen Erscheinungen statt vom Standpunkt des Seinsollenden von dem des Seienden.

Diese geistige Umwälzung fand naturgemäß zuerst in Italien statt. Hier war die wirtschaftliche Umwälzung, die sie hervor-

rief, zuerst vor sich gegangen. Hier auch wurden die Beobachtungen, die man in Jahrhunderten angesammelt hatte, einheitlich geordnet durch Machiavelli. Er sah wie man sich, während man die erhabensten Lehren über das Seinsollende vortrug, rücksichtslos von seinem Vorteil leiten ließ, „daß, wer nicht achtet, was man tut, und sich allein damit beschäftigt, was man tun sollte, eher sein Verderben lernt als seine Erhaltung“,¹⁾ und wandte sich zur rücksichtslosen Beschreibung des Seienden. Damit wurde er der Begründer der modernen Staatswissenschaft. „Gratias agamus Machiavello“, schrieb Baco, *De augm. scient.* VII, 2, „et hujusmodi scriptoribus, qui aperte et indissimulanter proferunt, quid homines facere solent, non quid debent.“ Auf dem Gebiete der Wertlehre bedeutete dies die einfache Darlegung der Gesichtspunkte, von denen sich die Welt bei Kauf und Verkauf leiten läßt.

Nun sollte man meinen, daß damit in der Wertlehre eine weit größere Übereinstimmung wie früher eingetreten sei. Ist doch in den Wissensgebieten, die sich auf die Erforschung des Seienden beschränken, der Beweis möglich, der auch den Gegner zur Zustimmung zwingt, während überall, wo das Seinsollende in Frage kommt, eine solche Beweisführung ausgeschlossen erscheint; denn wo gäbe es eine zwingende Beweismethode, die gegenüber Wünschen, die in Interessen, Vorurteilen, Idealen wurzeln, zur Anwendung kommen könnte! Seit man sich auch bei Behandlung wirtschaftlicher Fragen von den aus dem Mittelalter überkommenen Vorstellungen vom Seinsollenden freizumachen anfang, hätte man also auch in der Wertlehre zur Übereinstimmung gelangen müssen. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Die Meinungsverschiedenheit ist seitdem weit größer geworden. Denn die Anschauungen über das Seinsollende hatten die Menschen bis dahin nicht getrennt. Das Seinsollende hatte während der vorausgegangenen anderthalb Jahrtausende für alle Christen festgestanden, und hatte damit alle, die seit den Kirchenvätern über den Wert geschrieben,

¹⁾ Il principe, cap. 15.

zu einer Übereinstimmung wenigstens in der Grundauffassung geführt. Seit man von dieser überkommenen Auffassung vom Seinsollenden abging, galt es erst die Tatsachen des Seienden festzustellen, von denen die Betrachtung ihren Ausgang zu nehmen hatte, und schon dies führte zu Meinungsverschiedenheiten, die bis heute bestehen. Die einen gingen von der Betrachtung einzelner Vorgänge aus, wie das Leben sie aufwies, suchten ihre Aufeinanderfolge festzustellen und ihren ursächlichen Zusammenhang an der Hand ihrer Vorstellung von der menschlichen Natur zu erklären. Die anderen gingen von der Natur des Menschen aus, wie sie ihnen als seiend erschien, und deduzierten daraus ein Lehrgebäude. Die Verschiedenheit der angewandten Methode zeitigte sehr verschiedene Ergebnisse auch in der Wertlehre, und zwar um so mehr, als die Volkswirtschaftslehrer trotz Machiavelli wieder bewußt oder unbewußt von Vorstellungen vom Seinsollenden beeinflußt wurden, so daß viele von ihnen heute völlig darauf verzichten, daß einer den anderen überzeuge.¹⁾

Maßgebend für die Verschiedenheit der angewandten Methode und der darauf beruhenden Verschiedenheit der Lehrmeinungen erscheint, ob die Schriftsteller den Wert in Anknüpfung an irgend eine praktische Frage, die sie beschäftigt, erörtern, oder ob sie über die Volkswirtschaft im allgemeinen philosophieren und den Wert im Zusammenhang mit ihrem System ihrer Betrachtung unterziehen.

Alle, welche konkrete Fragen erörterten, waren subjektive Werttheoretiker. Dies gilt selbst für Schriftsteller, die wo sie über den Wert im Zusammenhang ihres Systems philosophierten, einer objektiven Wertlehre huldigten. Die konkreten Erscheinungen des Lebens zwangen sie, auf die unter den gegebenen Verhältnissen vorhandenen Bedürfnisse und das Maß, in dem eine bestimmte Menge eines Guts verlangt wurde, um sie zu befriedigen, zurückzugehen, um den Wert zu erklären. Die

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz in der Aprilnummer 1896 der Zeitschrift *Cosmopolis* „Über die Ursache der Meinungsverschiedenheit unter den Volkswirtschaftslehrern“.

Fragen, welche im 16., 17. und 18. Jahrhundert zu Äußerungen über die Bestimmungsgründe des Werts Anlaß gaben, waren vornehmlich Münzfragen, Zinsfragen, Handelsfragen, Landfragen.

Vielfach waren diejenigen, die über die ersteren Fragen schrieben, selbst Kaufleute; auch wo sie es nicht waren, nötigte sie die Frage, die sie behandelten, den Wert vom Standpunkt des Kaufmanns zu betrachten. Der ganze Erfolg des Kaufmanns aber beruht auf der Berücksichtigung der Verschiedenheit der subjektiven Bedürfnisse dem Ort und der Zeit nach: dort kaufen, wo das Bedürfnis nach einem Gute, weil es im Überflusse vorhanden ist, gering ist, um da zu verkaufen, wo einem geringen Vorrat ein starkes Bedürfnis gegenübersteht. Den Normalmenschen, der allenthalben und zu jeder Zeit einer bestimmten Menge von Gütern bestimmter Art mit gleich großem Bedürfnis gegenübersteht, konnte man zur Erklärung dieser örtlichen und zeitlichen Wertverschiedenheiten nicht brauchen. Sie waren nur als Folge der je nach der Verschiedenheit der individuellen Reizempfindlichkeit und der Sättigung der Subjekte bestehenden Verschiedenheit im Intensitätsgrad der Bedürfnisse zu begreifen. Somit triumphiert die subjektive Wertlehre bei den Merkantilisten, aber auch bei ihren Gegnern, sobald sie den Marktwert behandeln. In der Betrachtung der Einzelfragen hält die Lehre, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Wert bestimme, ihren Einzug.

Allein sie ist zunächst rein deskriptiv, grob empirisch, wissenschaftlich roh; insbesondere fehlt es, wo die Formel „Angebot und Nachfrage“ gebraucht wird, an präzisen Angaben, was unter Angebot und was unter Nachfrage zu verstehen sei. Wo es sich um den Wert des Geldes handelt, artet die Lehre bis zur Vorstellung aus, auf der einen Seite ständen alle umzusetzenden Waren, auf der anderen die vorhandene Geldmenge; die Gesamtheit aller im Verkehr befindlichen Güter sei ebensoviel wert wie die Gesamtmenge des umlaufenden Geldes; dessen Kaufkraft verändere sich also, wenn seine Menge sich ändert. Diese roheste Quantitätstheorie wird besonders gefördert, als nach der Entdeckung von Mexiko und Peru die Einfuhr von

Edelmetallen den Wert des Geldes herabdrückt. Zu diesen primitiven subjektiven Werttheoretikern gehören u. a. Jean Bodin¹⁾ in seiner 1568 erschienenen Antwort an Malestroit betreffend die durch das Einströmen des amerikanischen Edelmetalls verursachte Teuerung, der Florentiner Kaufmann Davanzati²⁾ in einer Abhandlung *delle Monete* von 1588, Montanari³⁾ in seinem um 1685 verfaßten *Trattato mercantile della moneta*.

Eine ganz andere Einsicht findet sich in der Schrift des waghalsigen Gründers und Spekulanten Nicholas Barbon,⁴⁾ „*Discourse of Trade*“, 1690. Er lehrt: Alle Güter werden um des Nutzens willens, den sie abwerfen, begehrt; das Verhältnis ihres Vorrats zum Bedürfnis bestimmt die Höhe ihres Werts; das, was über das, was gebraucht werden kann, vorhanden ist, ist wertlos. Dabei klassifiziert er bereits die Bedürfnisse, auf denen der Gebrauchswert und damit der Tauschwert der Dinge beruhen, nach ihrer Dringlichkeit. Die meisten Bedürfnisse wurzelten in der Vorstellung der Menschen, daher sich der Wert mit diesen Vorstellungen ändere. Nicht die allgemeine Brauchbarkeit der Dinge bestimme deren Wert, sondern ihr Verhältnis zu den gegebenen Bedürfnissen. — Das war alles vortrefflich. Das war wieder dasselbe, was der große empirische Philosoph des Altertums gelehrt hatte, der im Bedürfnis den Maßstab des Wertes gesehen, und ausgesprochen hatte: „es liegt in der Natur einer jeden nützlichen Sache, daß ein Übermaß derselben ihrem Besitzer entweder schaden muß oder ihm wenigstens keinen Nutzen bringt“.

Überall, wo die darauf folgenden Schriftsteller sich mit konkreten Preiserscheinungen befassen, indem Spezialfragen der Gegenstand ihrer Betrachtungen sind, ist es bei dieser Auffassung geblieben. Häufig gelangt sie allerdings auch in solchen

¹⁾ Kaulla, S. 61. ²⁾ Kaulla, S. 62 ff.

³⁾ Kaulla, S. 112. Vgl. auch über Isaac Gervaise (1720), der ähnliches schrieb, Kaulla, S. 86. Auch Galiani war, wenn auch nicht so roher, Quantitätstheoretiker.

⁴⁾ Kaulla, S. 80 ff.

Gemeinplätzen zum Ausdruck, wie „quo quid rarius, eo carius,“ was schon Hermann Conring, *De aerario*, 1663, geschrieben,¹⁾ oder in so unklaren Formulierungen, wie derjenigen John Lockes,²⁾ wonach die Veränderungen im Marktwert eines Guts bedingt werden durch Veränderungen im Verhältnis der Menge desselben zum „Verkauf“ (*vent*), d. h. wohl vom Verhältnis der angebotenen Menge zu der in der verkauften Menge sich offenbarenden kauffähigen Nachfrage, eine Erklärung,³⁾ die, da die verkaufte Menge vom Marktwert wesentlich bedingt wird, das, was sie erklären soll, als bekannt voraussetzt. John Law⁴⁾ hat dann Lockes Formulierung verbessert, indem er an die Stelle des Wortes „*vent*“ das, was Locke darunter verstand, nämlich „Nachfrage“ setzt, so daß nach Law also der Marktwert durch das Verhältnis der angebotenen zur begehrten Menge bestimmt werden soll; aber auch dabei bleibt noch immer ungesagt, was als die eine und andere der beiden einander entgegengesetzten Größen zu verstehen ist. Ich will auf weitere Abarten der Lockeschen Ausführungen, wie die von Jocelyn⁵⁾ oder Gervaise,⁶⁾ weil zu unerheblich, nicht eingehen.

Weit wichtiger als das wissenschaftlich unartikulierte Stameln der ebengenannten Autoren waren dagegen die systematischen Maßenbeobachtungen des politischen Arithmetikers Gregory King über das Verhältnis der Getreidepreise zum Ausfall der Ernte. Sie sollen 1696 vollendet worden sein und wurden von Davenant 1699 zuerst veröffentlicht,⁷⁾ befinden sich

¹⁾ Vgl. Roscher, *Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland*. München 1874, S. 260.

²⁾ *Some considerations of the consequences of the lowering of interest and raising the value of money*, 1691.

³⁾ Vgl. *Several papers relating to money, interest and trade*. By Mr. John Locke, London 1696, p. 45, 46, 59, 60, 61.

⁴⁾ *Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money*. Edinburgh 1705. Vgl. Kaulla, S. 84.

⁵⁾ Kaulla, 85 und 86.

⁶⁾ Kaulla, 86 und 87.

⁷⁾ Wiederabgedruckt in Davenants *political and commercial works*. Collected by Whitworth, II 224, London 1771.

aber merkwürdigerweise nicht in dem wörtlichen Abdruck der Schrift, der sie entnommen sein sollen,¹⁾ so daß Stanley Jevons die Möglichkeit andeutet,²⁾ die Berechnung stamme von Davenant selbst. Gleichviel, wem sie zu danken sein mag, die Berechnung ist vom größten Interesse, um so mehr, als noch der große Preisstatistiker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Thomas Tooke, sie als annähernd zutreffend bezeichnet hat.³⁾ Es heißt bei Davenant: „Wir nehmen an, daß ein Ausfall der Ernte den Getreidepreis in folgendem Maße erhöht:

Ausfall von		über den üblichen Satz um
Ein Zehntel	} erhöht den Preis	3 Zehntel
Zwei Zehntel		8 Zehntel
Drei Zehntel		16 Zehntel
Vier Zehntel		28 Zehntel
Fünf Zehntel		45 Zehntel

Wenn der Getreidepreis auf das Dreifache des üblichen Satzes steigt, läßt sich somit annehmen, daß wir mehr als ein Drittel des üblichen Ertrages entbehren; und wenn wir $\frac{5}{10}$ oder die Hälfte des üblichen Ertrages entbehren, würde der Preis auf nahezu (? mehr als!) das Fünffache des üblichen Preises steigen.“

Jevons ist bemüht gewesen, das Gesetz festzustellen, das sich in den King-Davenantschen Zahlenreihen ausspricht.⁴⁾ Er

¹⁾ Vgl. George Chalmers, *An estimate of the comparative strength of Great-Britain*. Ausgabe von 1802, p. 405 ff.

²⁾ W. Stanley Jevons, *The Theory of political economy*. 3. ed. London 1888, p. 155. Sollte Davenant nicht aber eine andere Schrift Kings, als die von Chalmers abgedruckte, im Auge gehabt haben? A. Smith bezieht sich (*Wealth of nations* I, Ch. 11) gleichfalls auf eine Berechnung Kings, und auch diese ist nicht in der von Chalmers abgedruckten Abhandlung zu finden.

³⁾ Thomas Tooke, *A history of prices and of the state of the circulation*. London 1838, I 12.

⁴⁾ Jevons, a. a. O., 156: „I have endeavoured to ascertain the law to which Davenants figures conform, and the mathematical function obtained does not greatly differ from what we might have expected.

ist dabei zu der Formel gelangt: der Preis des Getreides y
 $= \frac{0,824}{(x - 0,12)^2}$. Das würde aber für den normalen Ernte-
 ertrag $x = 1$ folgenden Getreidepreis (y) geben:

$y = \frac{0,824}{(1 - 0,12)^2} = 1,06$ und der Anforderung, daß sowohl der
 durchschnittliche Ernteertrag als auch der durchschnittliche Ge-
 treidepreis $= 1$ seien, nicht entsprechen. Der Fehler läßt sich,
 worauf mich unser Mitglied, Herr Lindemann, hingewiesen hat,
 einfach beseitigen, wenn man die Jevonsche Formel in folgender
 Weise verbessert:

$$y = \frac{0,824}{(x - 0,12)^2} - 0,06.$$

Entsprechend derselben ergeben sich folgende Preise:

Ernteertrag x	Preis y	Ernteertrag x	Preis y	Ernteertrag x	Preis y
0,5	5,65	1,01	0,98	1,10	0,80
0,6	3,52	1,02	0,96	1,20	0,65
0,7	2,39	1,03	0,93	1,30	0,53
0,8	1,72	1,04	0,91	1,40	0,44
0,9	1,30	1,05	0,89	1,50	0,37
1,0	1,0	1,06	0,87	2,00	0,17

It is probable that the price of corn should never sink to zero, as, if abundant, it could be used for feeding horses, poultry, and cattle, or for other purposes for which it is too costly at present. It is said that in America corn, no doubt Indian corn, has been occasionally used as fuel. On the other hand, when the quantity is much diminished, the price should rise rapidly, and should become infinite before the quantity is zero, because famine would then be impending. The substitution of potatoes and other kinds of food renders the famine point uncertain; but I think that a total deficiency of corn could not be made up by other

food. Now a function of the form $\frac{a}{(x - b)^n}$ fulfills these conditions; for it becomes infinite when x is reduced to b , but for greater values of x always decreases as x increases. An inspection of the numerical data shows that n is about equal to 2, and assuming it to be exactly 2, I find that the most probable values of a and b are $a = 0,824$ and $b = 0,12$.

The formula thus becomes: price of corn $= \frac{0,824}{(x - 0,12)^2}$.

Wie immer es sich nun mit der Richtigkeit dieser Zahlenreihen im Einzelnen verhalten mag, jedenfalls war der ihnen zu Grunde liegende Gedanke der englischen Geschäftswelt im 18. Jahrhundert geläufig; nach Lord Lauderdale¹⁾ galt es ihr als etwas Bekanntes, daß bei Vermehrung des Ernteertrags um ein Zehntel der Kornpreis um die Hälfte (nach den obigen Zahlenreihen nur um $\frac{2}{10}$) sinke, bei Minderung der Ernte um ein Drittel der Preis sich verdopple, und daß bei weiterer Mehrung oder Minderung das Mißverhältnis zwischen Menge und Preis enorm zunehme.

Es ist bemerkenswert, daß Adam Smith von Gregory King wiederholt spricht als von einem Mann, der wegen seiner Kenntnis auf dem Gebiete der Preise berühmt sei und dessen Berechnungen sich allgemeiner Anerkennung erfreuten; die hier wiedergegebene Regel über das Verhältnis des Getreidepreises zur Erntemenge hat er indes weder erwähnt, noch auch wurde er in seiner Wertlehre von ihr beeinflusst. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre ihm sein Fundamentalirrtum vom Gegensatz von Gebrauchswert und Tauschwert, von dem noch die Rede sein wird, erspart geblieben. Denn mit der in der Kingschen Regel niedergelegten Erfahrung der damaligen Geschäftswelt stehen wir bei der modernen Lehre vom Grenznutzen, allerdings nicht psychologisch oder sonst wie begründet, sondern einfach als Tatsache hingestellt, als Erkenntnis, gefunden auf dem Wege empirischer Beobachtung.

Allein die damalige Geschäftswelt kannte nicht bloß die Tatsache, sondern auch deren Ursache. Hatte doch schon Barbon 1696 gesagt, daß es nicht die inneren Eigenschaften der Güter, sondern das Maß sei, in dem sie den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen, was ihren Wert bedinge. Und nicht allzu lang ließ auch der theoretische Kopf auf sich warten, der die schulgerechte psychologische Begründung der der Geschäftswelt bekannten Tatsachen brachte. Der glänzendste unter

¹⁾ Vgl. Lauderdale, Inquiry into the nature and origin of public wealth. Edinburgh 1804, p. 52, 53.

allen Nationalökonomien, Galiani, hat im Alter von 21 Jahren in seinem berühmten Werke über das Geld eine subjektive Wertlehre gegeben, die nur wenig Verbesserungen nötig hat, um vortrefflich zu sein.¹⁾ Er geht vom Bedürfnis aus als der Ursache alles Werts. An ihrer Tauglichkeit für die Befriedigung der Bedürfnisse werden die Güter gemessen. Diese Tauglichkeit aber ist keine absolute. Die Bedürfnisse sind nicht bloß die elementaren der Lebenserhaltung; der Menschen Begehren ist unendlich, und kaum ist ein Bedürfnis befriedigt, so verlangt ein neues mit der gleichen Heftigkeit nach Befriedigung. Dann verliert ein weiterer Zuwachs von Gütern, welche dem früheren Bedürfnisse dienen, seinen Wert, dagegen erlangen die, welche dem neuen dienen, Bedeutung. Davanzati behauptet, ein Ei, dessen Wert vielleicht ein halbes Grän Gold betrage, habe ausgereicht, den Grafen Ugolino noch am 10. Tage am Leben zu erhalten, während alles Gold der Welt dazu nicht imstande gewesen sei. Es ist aber eine grobe Täuschung, wenn er dem Preise, den jemand für das Ei zahlt, der, auch wenn er das Ei nicht erlangt, nicht sterben würde, den Preis gleichstellt, den Graf Ugolino für das Ei gegeben hätte. Wer sagt denn Davanzati, daß der Graf in seinem Hungerturm nicht noch 1000 Grän Gold mehr für das Ei gegeben hätte? Der Nutzen eines Guts hängt also nicht von seiner Tauglichkeit im allgemeinen ab, sondern auch von seiner Seltenheit, d. h. vom Verhältnis seiner Menge zu dem Gebrauch, der davon gemacht wird. Dabei unterscheidet Galiani Naturgaben und Güter, deren Erzeugung und Vermehrung vom Willen der Menschen abhängig sei. Die Seltenheit der ersteren werde allein durch die Menge bedingt, mit der die Güte der Natur sie zur Verfügung stelle; die der letzteren sei abhängig von der Menge Menschen, die nötig sei, um sie herzustellen, der Zeit, während deren sie arbeiten, und dem Preis, den sie kosten. Diese Kosten der beliebig herstellbaren Güter bedinge deren Wert,

¹⁾ Galiani, Della moneta, in Custodi, Scrittori Classici, parte moderna, tomo III und IV.

denn sie bestimmen ihre Seltenheit. Somit ist Galiani, auch wenn er sagt, es sei die Arbeit allein, welche den Wert dieser Güter bestimme, doch kein Kostenwerttheoretiker;¹⁾ denn nicht die Arbeit an sich ist es, was nach ihm den Wert bestimmt, sondern die durch das mehr oder weniger der auf ihre Herstellung verwendeten Arbeit bedingte Seltenheit von Dingen, die für die Bedürfnisbefriedigung tauglich sind.

Man pflegt Galiani noch zu den Merkantilisten zu rechnen. Jedenfalls hat er mit ihnen gemein, daß er nicht durch das Suchen nach einem idealen Seinsollenden geleitet wird. Was an merkantilistischen Schriftstellern noch auf Galiani gefolgt ist, teilt seine Grundanschauung, denn ihre Ziele sind mit einer anderen als einer subjektiven Wertlehre kaum vereinbar; aber keiner fördert die Lehre weiter. Das gilt auch von den im 18. Jahrhundert auftauchenden Versuchen einer systematischen Darstellung der Volkswirtschaft, soweit sie Merkantilisten zu Verfassern haben, so von Genovesi,²⁾ Sir James Steuart,³⁾ Ortes,⁴⁾ Joseph von Sonnenfels.⁵⁾

Anders wie gelegentlich der Erörterung des Wertes von Dingen, die von den Menschen beliebig hergestellt werden können, und der Erörterung des Wertes des Geldes macht die Beziehung auf den Nutzen für das Bedürfnis der Menschen bei der Erörterung des Wertes des Bodens sich geltend. Petty, den wir da, wo er über die Frage nach den Bestimmungsgründen des Wertes im allgemeinen philosophiert, alsbald als objektiven Werttheoretiker kennen lernen werden, geht doch, wo er von den tatsächlichen Bestimmungsgründen des Bodenpreises redet, von der Bedeutung aus, welche der Reinertrag

¹⁾ Wie aus dem Dargelegten hervorgeht, ist J. B. Say daher im Unrecht, wenn er, *Traité d'économie politique*, ed. Paris 1860, discours préliminaire, p. 20, Galianis Lehre als mit der späteren A. Smiths, daß die Arbeit die alleinige Schöpferin und der wahre Maßstab des Werts sei, identisch hinstellt. Ebenso im Unrecht Marx, *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin 1859, S. 35, Anm. 2.

²⁾ Vgl. Kaulla, S. 117. ³⁾ Kaulla, S. 98. ⁴⁾ Kaulla, S. 119.

⁵⁾ Kaulla, S. 110.

eines Grundstücks für das Leben einer Familie, bestehend aus einem fünfzigjährigen Großvater, einem achtundzwanzigjährigen Vater und einem siebenjährigen Sohne habe.¹⁾ In England schätze man drei Leben gleich 21 Jahren. Folglich sei der Wert des Landes gleich dem 21 fachen Betrag seines Reinertrags. Allein je nach den konkreten Verhältnissen könne er auch größer oder geringer sein. Größer sei er in solchen Ländern, wo die Rechtstitel, auf Grund deren das Land besessen wird, besser, die Bevölkerung zahlreicher, die Meinung über Wert und Dauer von drei Leben vielleicht richtiger sei, oder wo mit dem Landbesitz besondere Ehren, Vergnügen, Privilegien, Gerichtsbarkeit verknüpft seien. Geringer sei er, wo, wie in Irland, infolge der häufigen Revolutionen, der unter den angesiedelten Engländern herrschenden gegenseitigen Anfeindungen, des häufigen Wechsels im Personal der Regierung, der geringen Bevölkerung, des unbefriedigenden Zustands der Rechtsprechung die Erträge unsicherer seien; hier werde der Reinertrag mit einer niedrigeren Zahl von Jahren multipliziert, m. a. W. hier werde er mit einem Zinse, der, weil eine höhere Risikoprämie enthaltend, höher sei, kapitalisiert; das Land sei billiger. Pettys ganze Würdigung des Wertes des Lands geht also von der Bedeutung aus, die sein Ertrag hat für die Befriedigung der Bedürfnisse des Inhabers während einer größeren oder geringeren Zahl von Jahren. Das sind im Prinzip dieselben Anschauungen, die uns dann auch in den Ausführungen John Lockes über die Bestimmungsgründe des Wertes von Land entgegentreten.²⁾

Anders die Wertlehre, wo der Wert von den Schriftstellern jener Zeit nicht bloß gelegentlich, in Anknüpfung an eine Frage des Lebens, sondern prinzipiell, im Zusammenhang mit der „naturgemäßen Volkswirtschaft“, die man dem wirklichen Leben entgegentstellte, erörtert wurde.

¹⁾ Vgl. A treatise of taxes and contributions. London 1679, p. 27.

²⁾ Vgl. John Locke, Several papers relating to money, interest and trade. London 1696, p. 57 ff.

Die Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge vom Standpunkt der Naturgesetze beginnt in ihren ersten Regungen schon im 16., zeigt sich in steigendem Maße im 17., gelangt zur Vollendung im 18. Jahrhundert. Auf dem Gebiete der Wertlehre macht sie sich eigentlich erst im 17. fühlbar. Wir finden dann Schriftsteller, wo sie im allgemeinen über den Wert philosophieren, als objektive Werttheoretiker, die wir, wo sie darüber im Zusammenhang mit einer konkreten Frage reden, als subjektive Werttheoretiker kennen gelernt haben. Der Grund ist, daß man sich bei der Erörterung der naturgemäßen Volkswirtschaft einer anderen Methode bediente als bei der von Einzelfragen. Bei dieser begreiflicherweise als Methode die Beobachtung der einzelnen Tatsachen des Lebens, bei jener ein Ausgehen von der Natur des Menschen, aus der man ableitete, welche Erscheinungen sich ergeben, wo die Menschen zu den Dingen in Beziehung treten. Dabei wurde unbewußt, mitunter sogar bewußt, der Naturzustand, von dem man ausging, mit den Postulaten, die man verwirklichen wollte, in Einklang gebracht, und so hielten auch bei denen, die sich von den überkommenen christlichen Vorstellungen frei gemacht hatten, Vorstellungen vom Seinsollenden wieder ihren Einzug auch in die Wertlehre.

Der natürliche Mensch, von dem man bei Untersuchung der Bestimmungsgründe des Werts ausging, war ein aller konkreten Individualität entbehrender, unter Verhältnissen, die für alle gleich gesetzt wurden, lebender, abstrakter Einzelner. Alle Menschen also werden als gleich gesetzt; alle haben die gleichen Bedürfnisse; auch die Verhältnisse, unter denen diese empfunden werden, werden als für alle gleichmäßig gegeben erachtet; es handelt sich nur darum, zu ergründen, was die Bedeutung bestimmt, welche der Mensch an sich einem Dinge an sich beilegt.

Daß dies in erster Linie davon abhängt, in welchem Maße der Mensch ein Bedürfnis nach dem Gute empfindet, wird unter Berufung auf Aristoteles ausdrücklich anerkannt; allein nichtsdestoweniger wird, und zwar ganz konsequent, gleich darauf

das Bedürfnis als ein für die Wirklichkeit brauchbarer Wertmaßstab abgelehnt. Denn setzt man alle Menschen als gleich und in gleichem Maße von den gleichen Bedürfnissen beseelt, so bleibt kein anderer Maßstab des Bedürfnis als die Brauchbarkeit, welche ein Ding an sich für die Erhaltung und die Annehmlichkeiten des Lebens hat; der Satz des Aristoteles, „es liegt in der Natur einer jeden nützlichen Sache, daß ein Übermaß derselben ihrem Besitzer entweder schaden muß, oder ihm wenigstens keinen Nutzen gewährt“, ist aus der Betrachtung ausgeschaltet; die allgemeine Brauchbarkeit aber als Wertmaßstab zu gebrauchen, stand mit der Wirklichkeit, die Dinge trotz der größten allgemeinen Brauchbarkeit als wertlos aufweist, in Widerspruch; man gelangte also bestenfalls dazu, das Bedürfnis nach einem Gute nur als Wertmaßstab des natürlichen Menschen im Naturzustand gelten zu lassen. In der Wirklichkeit dagegen bleibt dem Normalmenschen nach dieser Ausschaltung aller die Bedeutung einer nützlichen Sache für sein Bedürfnis bestimmenden Momente kein anderer Wertmaßstab als der Kostenaufwand: der Kostenpreis entspricht dem Normalwert. Nun zeigt das Leben Abweichungen des Preises von diesem Kostenpreise. Sie sind die Folge der Abweichungen vom Normalmenschen in vorausgesetzter normaler Lage, wie die Verschiedenheiten der Menschen, ihrer Bedürfnisse und der Verhältnisse, unter denen sie empfunden werden, sie veranlassen. Daher ist der augenblickliche Marktpreis vom Normalpreis zu scheiden. Der Normalpreis wird durch die Kosten, der augenblickliche Marktpreis durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

So die Naturrechtslehrer Grotius, Pufendorf u. a.,¹⁾ wo sie in ihren Naturrechtssystemen die Wertlehre berühren. So auch die entstehende moderne Nationalökonomie, die auf den herrschenden naturrechtlichen Anschauungen aufgebaut wurde. Bei allen Nationalökonomien des 17. und 18. Jahrhunderts, welche die Wertlehre prinzipiell erörtern, dieselbe Ausscheidung des

¹⁾ Vgl. Kaulla, S. 66, 101 ff., 109, 120.

Bedürfnisses aus der Betrachtung, sei es aus dem Grunde, den schon Grotius geltend gemacht hat, sei es, indem man das Bedürfnis als selbstverständlich gegeben voraussetzt und das verschiedene Maß, in dem es gegeben ist, dann ignoriert; bei allen dieselbe Unterscheidung zwischen dem Kostenpreis als dem Normalwert, für den dann auch die Bezeichnung natürlicher Wert aufkommt, und dem Marktpreis, wie er durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Ein Unterschied findet sich unter den verschiedenen Nationalökonomien nur je nach ihrer nicht selten von bestimmten Vorstellungen vom Seinsollenden beeinflussten Auffassung von dem, worin die maßgebenden Kosten zu erblicken seien. Dies wird das Folgende zeigen.

Es ist eine Betrachtung, die sich von selbst aufdrängt, daß der Mensch alles, was ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügbar ist, teils in sich findet, teils der Welt außerhalb seiner selbst entnimmt. Schon Hobbes hatte geschrieben: „ad locupletandos cives necessaria duo sunt, labor et parsimonia; conducit etiam tertium, nempe terrae aquaeque proventus naturalis“. Sein Freund Petty drückte denselben Gedanken in den Worten aus:¹⁾ „Die Arbeit ist der Vater und das aktive Prinzip des Reichtums, wie die Erde seine Mutter ist.“ Als Folge würde demnach der Wert durch die Menge Bodenertrag und Arbeit bestimmt, die in einem Produkte enthalten sind.²⁾ Petty aber bemüht sich, ein Verhältnis zwischen Land und Arbeit herzustellen, so daß der Wert jedes Dings sowohl in Land als auch in Arbeit allein ausgedrückt werden könne. Er geht aus von dem normalen Tagesbedarf eines erwachsenen Mannes; dieser Tagesbedarf zeigt, wieviel Bodenertrag ein Mann erhalten muß, um arbeitstüchtig zu bleiben; die Zahl der Arbeitstage x , welche die Herstellung eines Produkts P erfordert, zeigt dann, wieviel Bodenertrag y in ihm enthalten ist. Man kann also die Dinge messen nach der Menge Bodenertrag, die sie entsprechend der auf ihre Herstellung verwen-

¹⁾ A treatise of taxes and contributions, Chapt. X, § 10.

²⁾ Ibidem, Chapt. IV, § 18.

deten Zahl von Arbeitstagen enthalten, oder $P = x = y$. Wie ist's denn aber, wenn zur Erhaltung des Mannes während der x Arbeitstage weniger Bodenertrag y erforderlich ist, als der Mann in den x Arbeitstagen an Bodenertrag hervorbringt? Dann wäre der Bodenertrag P größer als y , nichtsdestoweniger aber $P = x = y$! Tatsächlich ist es nach Petty augenscheinlich lediglich die Menge Arbeitszeit, die auf die Herstellung eines Guts verwendet werden muß, was dessen Wert bestimmt.¹⁾

So auch bei Locke. Er unternahm es, das Privateigentum als Produkt der Arbeit zu rechtfertigen; daraus ergab sich als naturrechtliches Ideal die Übereinstimmung von Tauschwert und Arbeitskosten. Dem entsprechend schränkt er den Anteil der Natur an der Produktion erheblich ein und schreibt, wenn man recht untersuche, welchen Anteil Natur und Arbeit daran hätten, so finde man bei jedem Gute, daß 99 Prozent desselben der Arbeit gutzuschreiben sei.

Dagegen hat Cantillon die Lehre Pettys wieder aufgenommen, wonach die in einem Produkt enthaltene Menge Land und Arbeit seinen Wert bestimme; der Wert einer Sache sei meßbar nach der Menge Land, die zu seiner Herstellung verwendet worden, und nach der Menge der darin enthaltenen Arbeit, d. h. nach der Menge Land, dessen Ertrag man dem Arbeiter zuweise. Nach Cantillon erscheint also die Natur als die letzte Quelle des Reichtums und der letzte Nenner aller Werte. Cantillon würde damit als Vorläufer der Physiokraten erscheinen, hätten diese die Konsequenzen ihres Satzes: *la terre est l'unique source des richesses* für die Wertlehre gezogen. Wenn man nämlich wie die Physiokraten von der Anschauung ausging, daß nur die Rohproduktion (Landwirtschaft, Bergbau und Abbau von Steinbrüchen) neue Werte erzeuge, weil sie allein zu dem vorhandenen Stoffvorrat neue Stoffe hinzufüge, hätte die Konsequenz erfordert, zu sagen, der natürliche Wert eines Dings werde durch die Menge Rohstoff bedingt, die es enthalte. Allein diese Konsequenz haben die Physiokraten nicht gezogen. Sie beschäftigen sich nur mit dem Marktwert, der nach

¹⁾ Vgl. a. a. O. Chapt. IV, § 14, Chapt. V, § 10.

ihnen durch die Konkurrenz von Käufern und Verkäufern bestimmt wird. Dieser Wert ist ihnen auch der natürliche Wert. Die Erneuerung der stoischen Naturrechtslehre, wie sie seit der Wiederbelebung des römischen Rechtsstudiums stattgefunden, erreicht nämlich bei den Physiokraten ihren Höhepunkt. Wie den Stoikern war ihnen die Übereinstimmung der natürlichen und der sittlichen Ordnung oberstes Prinzip. Der Preis, wie er sich unter dem Streben von Käufer und Verkäufer nach dem größtmöglichen Gewinne bildet, war ihnen daher sowohl der natürliche als auch der gerechte Preis. Das war gewiß richtiger, als wenn sie den dem Gehalt an Rohstoffen entsprechenden Wert für den natürlichen und gerechten Preis erklärt hätten; aber wenn auch richtiger, so war es doch nicht in Übereinstimmung mit ihrer Produktivitätslehre.

Adam Smith huldigte denselben naturrechtlichen Anschauungen wie die Physiokraten; indes kehrte er doch zu der seit Grotius üblichen Unterscheidung von einem normalen und einem Marktpreis zurück. Wie Grotius lehnt er es ab, bei der Bemessung des Wertes von der Bedeutung auszugehen, die einem Gute für die Bedürfnisbefriedigung beigelegt wird, und mit den gleichen Argumenten. Wie bei Grotius die Unterscheidung von Naturzustand und Wirklichkeit. Im ersteren sind es die Arbeitskosten der Güter, die maßgebend sind für deren Tauschwert; in der Wirklichkeit sind Arbeitslohn, Profit und Rente die drei ursprünglichen Quellen alles Einkommens wie alles Tauscherts. Der Preis jeden Gutes läßt sich in den einen oder anderen oder in alle diese drei Teile auflösen; der Aufwand von Arbeit, Kapital und Land bei Herstellung eines Guts ist maßgebend für dessen natürlichen Preis. Von ihm verschieden ist der Marktpreis, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Überläßt man den Markt der freien Konkurrenz, so zeigt er das Streben, mit dem natürlichen Preis übereinzustimmen. Dieser natürliche Preis kann bemessen werden an der Menge Arbeit, die man mittelst der drei Bestandteile, die seine Höhe bestimmen, eintauschen kann.

Bei dieser Auffassung, wonach selbst die Grundrente als

ein Teil der wertbestimmenden Kosten erschien, sollte es indes nicht lange bleiben.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hatte die Industrialisierung Englands begonnen; die Bevölkerung nahm in steigendem Tempo zu; die Getreidepreise gingen entsprechend in die Höhe. Als die darunter leidende Bevölkerung das Steigen der Grundrente hierfür verantwortlich machte, führte James Anderson in einer gegen Adam Smith gerichteten Schrift¹⁾ aus, die Grundrente übe keinerlei Einfluß auf die Getreidepreise; vielmehr seien es die Getreidepreise, welche die Höhe der Grundrente bestimmten. Bald darauf die schlechtesten Ernten und gleichzeitig die Behinderung der Getreidezufuhr durch den Krieg Englands mit Frankreich. Die Getreidepreise erreichten eine nie dagewesene Höhe; die Grundrenten stiegen ausnahmslos um das Doppelte, nicht selten um das Fünffache, in einzelnen Fällen um das Fünfzehnfache. Malthus, der Verteidiger der Grundbesitzer, nahm die Andersonsche Lehre auf, daß die Grundrente kein Faktor der Preisbildung des Getreidepreises sei, sondern durch diesen bestimmt werde.²⁾ Da kam Ricardo und schmiedete in Umbildung der Smithschen Wertlehre aus dieser Verteidigung der Grundrente eine Angriffswaffe gegen dieselbe.³⁾ Die Brauchbarkeit einer Ware für die Befriedigung eines Bedürfnisses vorausgesetzt, wird ihr natürlicher Preis durch die Kosten bestimmt, welche ihre Herstellung verursacht, durch die Kosten des unter den ungünstigsten Verhältnissen hergestellten Teiles des Produkts, dessen Herstellung zur Deckung des Bedarfs noch notwendig ist, — beim Getreide durch die Kosten des ungünstigsten Bodens, der zur Ernährung der Bevölkerung herangezogen werden muß.

¹⁾ Vgl. die Nachschrift Andersons zum dreizehnten Briefe in seinen Betrachtungen über nationale Arbeit, Edinburg 1777, und seine Schrift: Untersuchung über die Natur der Korngesetze (1777) in James Anderson, Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente. Leipzig 1893, S. 29, 95 ff.

²⁾ Vgl. Robert Malthus, Drei Schriften über Getreidezölle aus den Jahren 1814 und 1815. Leipzig 1896.

³⁾ Essay on the influence of a low price of corn on the profits of stock, London 1815, und On protection to agriculture. London 1822.

Dieser ungünstigste Boden wirft keine Grundrente ab; wohl aber erhalten die Besitzer der besseren Böden mühelos eine steigende Rente, je schlechter die Böden werden, welche infolge der unzureichenden Erntemengen zur Deckung des heimischen Bedarfs in Anbau genommen werden müssen. Die Kosten, welche dem Produzenten des zur Deckung des Bedarfs nötigen Produkts ersetzt werden müssen, sind die Kosten der aufgewendeten Arbeit und des aufgewendeten Kapitals. Kapital aber ist nichts anderes als angesammelte vergangene Arbeit. Alle Kapitalkosten lassen sich somit in Arbeitskosten auflösen. Nicht, wie A. Smith gesagt hat, die Menge Arbeit, die man mittelst eines Gutes einkaufen kann, sondern die Menge Arbeit, die seine Herstellung gekostet hat, bestimmt seinen Wert. So wie Ricardo dann seine ganze Schule: James Mill, Macculloch, de Quincey, J. St. Mill u. a.

Allein nachdem man einmal den Wert der Menge Arbeit, welche die Herstellung eines Produkts gekostet, gleich gesetzt hatte, konnte man bei der Ausmerzung der Grundrente als unverdienter Anteil an dem vom Arbeiter geschaffenen Werte nicht stehen bleiben. Auch der Kapitalgewinn wird aus den komponierenden Teilen der Produktionskosten, welche den Wert des Produkts bestimmen, ausgeschaltet, und es bleibt als einziger Wert bestimmender Faktor die aufgewendete, gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit. Hodgskin¹⁾ betont 1825 in seiner Broschüre „Labour defended against the claims of capital, by a labourer“ den Unterschied zwischen dem natürlichen Preis des Produkts, welcher der Menge der auf seine Herstellung verwendeten Arbeit gleich sei, und dem Wert der Arbeit, der in dem bestehe, was der Arbeiter erhalte. Der Mehrwert des ersteren über den zweiten bildet den Kapitalgewinn, nicht geschaffen vom Kapital, sondern vom Arbeiter, genau so wie die Grundrente ein Anteil am Arbeitsertrage eines anderen. Von Thompson wird dann die Hodgskinsche Lehre in seiner Schrift

¹⁾ Vgl. auch Hodgskin, Popular Political Economy. London 1827, Chapt. X. Über Hodgskin vergleiche Graham Wallas, The Life of Francis Place. London 1898, p. 267 ff.

„Labour rewarded“ 1827 weiter ausgeführt und popularisiert; von Karl Marx wird sie zum Eckstein seiner Lehre vom Kapital gemacht. Schon vor Marx hat auch Rodbertus die auf die Herstellung eines Produkts verwendete, gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit für maßgebend für den Wert der Dinge erklärt, dabei aber zugegeben, daß es sich bei dieser Lehre nur um eine Idee, d. h. um ein Postulat, nicht um die Wirklichkeit handle.

Damit waren die objektiven Werttheorien angelangt, wo sie logisch enden mußten. Triumphierend sitzt auf dem Grabe der naturrechtlichen Betrachtungsweise eine Arbeitskostentheorie, die wie in ihrem Ausgangspunkt, so auch in ihrem Ende mit den Anschauungen der Kirchenväter übereinstimmt;¹⁾ wie deren Lehre ist sie getragen von der Entrüstung über die ungerechte Wirklichkeit und, wie diese, soll sie der Begründung des Postulats dienen, die Wirklichkeit höheren sittlichen Anforderungen zu unterwerfen.

In England sind in der Zeit, da die Engländer die Führung in der ökonomischen Theorie hatten, die objektiven Werttheorien die herrschenden gewesen. Nicht als ob „die wissenschaftlichen Vertreter der agrarischen Interessen, wie Lauderdale und Malthus, sich nicht auch gegen das theoretische Fundament des gegenrischen Programms gewendet hätten. Sie hielten fest an der auf dem Boden des Merkantilismus erwachsenen Lehre von Angebot und Nachfrage, die künstlichen Maßnahmen zur Hebung des Getreidepreises nicht entgegenstand“. ²⁾ Allein gerade der Interessentencharakter ihrer Ausführungen stand ihrer Anerkennung auch da, wo sie Richtiges geltend machten, im Wege. Vor allem aber unterließen sie es, sich gegen das *πρῶτον ψεῦδος*

¹⁾ Dies wird von katholischer Seite anerkannt. „Sieht doch der christlich-sozial gerichtete Freiherr von Vogelsang eben den besonderen Vorzug der scholastischen Wertlehre darin, daß sie eben objektiv, in ihr „der Subjektivismus ausgeschlossen“ gewesen sei, und Wilhelm Hohoff in den „christlich-sozialen Blättern“ stellt sich sogar auf den Boden der Marxschen Wertlehre.“ Kaulla, a. a. O., S. 278; daselbst auch die Belege.

²⁾ Kaulla, S. 271.

aller objektiven Werttheorien, von den Kirchenvätern an bis heute, zu wenden, gegen die Ausschaltung der Grundlage alles Wertes, des Bedürfnisses, aus der Betrachtung der Wertbestimmungsgründe und gegen die damit zusammenhängende Behauptung eines Gegensatzes zwischen Gebrauchswert und Tauschwert.

Die Wurzel dieses Fehlers aller objektiven Werttheoretiker ist, daß sie alle, die Brauchbarkeit eines Guts mit seinem Gebrauchswert verwechselnd, diesen als eine gleichbleibende Eigenschaft ansehen. Daher jene trivialen Ausführungen, die mit geistloser Monotonie die Betrachtungen über den Wert durch die Jahrhunderte begleiten, daß es Dinge gebe, ohne welche die Menschen nicht leben könnten, und die trotzdem keinen Wert hätten, wie Luft oder Wasser, während im Austausch gegen die unnützesten Dinge Millionen gegeben würden. Daß schon Aristoteles geschrieben: „es liegt in der Natur einer jeden nützlichen Sache, daß ein Übermaß derselben entweder ihrem Besitzer schaden muß oder ihm wenigstens keinen Nutzen gewährt“, war vergessen; daß Barbon bemerkt, „der Überschuß der Waren über das, was gebraucht werden kann, wird wertlos“, wurde nicht beachtet; die Berechnungen Gregory Kings über den Einfluß des Ernteertrags auf den Getreidepreis lobte man, aber man zog daraus keine Schlüsse; selbst die glänzende Widerlegung, die Galiani dem Davanzati hatte zuteil werden lassen, hinderte nicht, daß Adam Smith schreiben konnte: „Die Dinge, welche den größten Gebrauchswert haben, haben häufig einen geringen oder gar keinen Tauschwert; und umgekehrt haben diejenigen, welche den größten Tauschwert haben, häufig einen geringen oder gar keinen Gebrauchswert. Nichts ist nützlicher als Wasser; aber es läßt sich damit kaum irgend etwas kaufen; kaum irgend ein Gegenstand kann damit eingetauscht werden. Ein Diamant umgekehrt hat kaum irgendwelchen Gebrauchswert; allein eine sehr große Menge anderer Güter kann häufig dagegen eingetauscht werden.“ Diese Ausführungen Smiths stellt dann Ricardo an die Spitze seiner Ausführungen über den Wert, um, nach einem Kompliment vor der Brauchbarkeit

als unentbehrlicher Vorbedingung des Werts, den Gebrauchswert aus der Betrachtung der Bestimmungsgründe des Werts zu entlassen. J. B. Say, der den Wert als durch die Nützlichkeit der Dinge bedingt hinstellen möchte, kann eben weil er sich nicht zur Unterscheidung zwischen Nützlichkeit und Gebrauchswert durchringt, in seinem Briefwechsel mit Ricardo gegen diesen nicht aufkommen. Der getreue Schüler Ricardos Macculloch bezeichnet es gar als eine große Entdeckung Adam Smiths, daß der Tauschwert der Dinge nicht durch deren Gebrauchswert bestimmt werde, wobei er Gebrauchswert mit Brauchbarkeit verwechselt. Proudhon macht aus dem Widerspruch zwischen Gebrauchs- und Tauschwert einen Pfeiler seines „Systems der ökonomischen Widersprüche“; und es nützt nichts, daß Hildebrand dagegen geltend macht: „Je mehr die Quantität eines nutzbaren Gegenstandes vermehrt wird, desto mehr fällt bei unverändertem Bedürfnis der Nutzwert jedes einzelnen Stücks“; gleich auf der zweiten Seite des ersten Bandes des „Kapitals“ von Karl Marx heißt es doch wieder: „Die Nützlichkeit eines Dings für das menschliche Leben macht es zum Gebrauchswert“, und an unzähligen anderen Stellen seines Buchs wird der Gebrauchswert als eine inhärierende Eigenschaft der Dinge hingestellt, als ob das Wasser die gleiche Bedeutung hätte für den, den es vor dem Verdursten rettet, und den, der darin ertrinkt.

Diese hartnäckige Verwechslung von Brauchbarkeit und Gebrauchswert seitens der hervorragendsten nationalökonomischen Theoretiker macht die Geschichte der Wertlehre nicht zu einem Ruhmesblatt in der Geschichte der ökonomischen Doktrin. Die logischen Fehler, welche der vielhundertjährigen Behauptung eines Widerspruchs zwischen Gebrauchswert und Tauschwert zu Grunde liegen, sind denn doch nicht so schwer zu erkennen. Halten wir uns bei ihrer Prüfung an die Ausführung A. Smiths. Sein Fehler und ebenso der aller derjenigen, die vor ihm und nach ihm einen Gegensatz von Gebrauchswert und Tauschwert behauptet haben, besteht darin, daß er da, wo er vom Gebrauchswert spricht, andere Größen und andere Bedürfnisse voraus-

setzt als wo er vom Tauschwert spricht. Der Widerspruch hört auf, sobald man bei Betrachtung des Gebrauchswerts von gleichen Größen und gleichen Bedürfnissen wie bei Betrachtung des Tauschwerts ausgeht.

Wenn man nämlich vom Tauschwert von etwas spricht, d. h. von seiner Fähigkeit einen Preis zu erzielen, hat man stets abgegrenzte Größen vor Augen, und zwar besteht eine Abgrenzung in doppelter Hinsicht: 1. eine fest abgegrenzte Menge, sei es ein individuelles Stück, sei es eine abgegrenzte Menge von Fungibilien bestimmter Art, die vertauscht werden soll. Denn vertauscht werden immer nur abgegrenzte Mengen, und das Wort Tauschwert bezieht sich stets auf etwas individuell oder der Menge nach Begrenztes, das gegen andere abgegrenzte Größen hingegeben wird. Außer im Hinblick auf abgegrenzte Größen läßt sich von Tauschwert nicht reden: also wohl vom Tauschwert eines Liters Wasser, nicht aber von dem des Wassers als Gattung. 2. Abgegrenzte Bedürfnisse. Man setzt einzelne Personen voraus, denen diese begrenzten Mengen unter der Annahme gewisser Verhältnisse zur Bedürfnisbefriedigung dargeboten werden. Denn ein Austausch und damit ein Tauschwert ist nur denkbar unter Annahme einzelner Personen, denen andere gegenüberstehen.

Wenn A. Smith dagegen sagt: „Nichts ist nützlicher als Wasser“, so hat er

1. keine abgegrenzte Menge vor Augen, denn nur unter dieser Voraussetzung ist sein Satz richtig.¹⁾ Er spricht nicht von einem bestimmten Maße Wassers, sondern von dem Wasser im allgemeinen, vom Wasser als Gattung. Wollte man sagen, nichts ist nützlicher als dieser eine Liter Wasser, so würde jeder Bewohner einer modernen Stadt lachen, denn er kann

¹⁾ Damit erledigt sich die Behauptung von Karl Marx, Das Kapital I, Hamburg 1867, S. 2: „Bei Betrachtung der Gebrauchswerte wird stets quantitative Bestimmtheit vorausgesetzt, wie Dutzend Uhren, Elle Leinwand, Tonne Eisen u. s. w.“ Alle Theoretiker, welche Gebrauchswert und Tauschwert als sich widersprechend hinstellen, haben bei Betrachtung des Gebrauchswerts keine quantitative Bestimmtheit vor Augen.

den einen gebotenen Liter Wasser durch tausend andere ersetzen. Nur dann, wenn eben nur dieser eine gebotene Liter Wasser vorhanden wäre, wäre auch für die begrenzte Menge A. Smiths Satz richtig; dann aber wäre die Fortsetzung falsch: „es läßt sich damit kaum irgend etwas eintauschen“. Denn der Tauschwert des Liters Wassers stiege alsdann genau entsprechend seiner Nützlichkeit. Dies führt zu dem zweiten Fehler.

2. Wenn A. Smith sagt: „Nichts ist nützlicher als Wasser“ oder „ein Diamant hat kaum irgend welchen Gebrauchswert“, so setzt er das Wasser und die Diamanten nicht in Beziehung zu einzelnen Personen, deren Bedürfnissen sie in bestimmten Verhältnissen dienen sollen, sondern zur Gesamtheit der menschlichen Bedürfnisse klassifiziert nach ihrer Wichtigkeit für die Erhaltung der Gattung. Nur dann nämlich sind seine Sätze richtig. Sobald man dagegen das Wasser und die Diamanten in Beziehung setzt zu einzelnen Personen und deren Bedürfnissen unter bestimmten Verhältnissen, sind die Sätze falsch. Es gibt sogar Fälle, wo nichts schädlicher ist als Wasser, z. B. wenn es in die Keller dringt, die Häuser zum Bewohnen unbrauchbar macht, Felder und Bauten zerstört, Vieh und Menschen vernichtet, und ebenso Fälle, in denen Diamanten den größten Gebrauchswert haben, z. B. einer Dame, die sich schmücken will, um auf einem Balle zu glänzen. Die Hauptfrage ist hier die, wann die Dinge nützlich sind und wann sie es nicht sind. Dies hängt lediglich davon ab, wann wir sie brauchen oder nicht. Allein sobald man die Verhältnisse, unter denen die Dinge gebraucht werden, auch bei Bemessung ihres Gebrauchswerts zu Grunde legt, zeigt sich abermals eine vollkommene Übereinstimmung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert. Das Wasser, das in die Keller eindringt, hat sowohl negativen Gebrauchs- wie Tauschwert; die Diamanten, mit denen eine Dame vor anderen glänzt, haben einen ihrem Tauschwert entsprechenden Gebrauchswert.

Also: es besteht kein Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Tauschwert; das Wasser ist nicht immer nützlich,

oft ist es schädlich; das Wasser entbehrt keineswegs stets des Tauschwertes, es kann den höchsten Tauschwert erlangen. Es kommt alles auf die Quantitäten an und die Verhältnisse, unter denen sie sich den Menschen zur Bedürfnisbefriedigung bieten. Weit entfernt, daß ein Gegensatz zwischen Gebrauchswert und Tauschwert besteht, ist es sogar der Gebrauchswert, der den Tauschwert bestimmt.¹⁾ Es fragt sich nur der Gebrauchswert welchen Teils einer vorhandenen Menge?

Die Antwort auf diese Frage ist den Nationalökonomien zuerst von Seite der Mathematik gekommen. Buffon erzählt²⁾ in seinem „Versuch einer moralischen Arithmetik“, wie er, angeregt von dem Genfer Professor der Mathematik H. Cramer, sich mit der Frage des Werts der Hoffnung beim Glücksspiele beschäftigt habe. Die Antwort, die er in einem Briefe vom 30. Oktober 1730 dem Professor Cramer gegeben hat, stimmt ganz überein mit der, welche Daniel Bernoulli in seinem 1738 veröffentlichten „Versuch einer neuen Theorie der Wertbestimmung von Glücksfällen“ gibt.³⁾ In dieser 1730 oder 1731 verfaßten Schrift geht Bernoulli als von einem feststehenden Erfahrungssatz davon aus, daß die Lustempfindung mit der Zunahme der Befriedigungsmittel eines Bedürfnisses abnimmt; er zeigt, daß der Vorteil eines Glücksgewinns mit der Größe des Gewinns überhaupt zunimmt, aber um so geringer erscheint, je größer das vorhandene Vermögen ist, m. a. W., daß er eine zunehmende Funktion des Gewinns, eine abnehmende des Vermögens sein muß. Ein Jahr später, 1739, veröffentlichte Euler⁴⁾ seine Lehre von der Abhängigkeit der Empfindung der Ton-

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen in „Die Arbeiter und die Produktionskrisen“. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich II, 570 ff. Leipzig 1878.

²⁾ Buffons Sämtliche Werke, in deutscher Übersetzung von Schaltenbrand. Köln 1840, IV, 462 ff.

³⁾ Siehe A. Pringsheim, Die Grundlage der modernen Wertlehre: Daniel Bernoulli, Versuch einer neuen Theorie der Wertbestimmung von Glücksfällen. Leipzig 1896.

⁴⁾ Euler, Tentamen novae theoriae musicae, 1739.

höhen von den Schwingungszahlen, die auf demselben Prinzipie beruht, daß in den höheren Teilen der Reizskala ein gleich großer Reizzuwachs eine abnehmende Stärke der Empfindung hervorruft. Von Galiani steht es fest, daß er Bernoulli kannte, als er gegen Davanzati polemisierte, und bei der Universalität der Bildung der geistigen Führer des 18. Jahrhunderts darf wohl auch von Condillac angenommen werden, daß er die Schriften eines Bernoulli, Buffon, Euler kannte, als er 1776 schrieb:¹⁾ „Im Überfluß empfindet man ein Bedürfnis weniger, weil man keine Sorge hat, das man entbehre. Aus dem umgekehrten Grunde empfindet man es stärker bei Seltenheit und Mangel. Da nun der Wert der Dinge auf dem Bedürfnis beruht, ist es natürlich, daß ein stärker empfundenes Bedürfnis den Dingen größeren Wert verleiht, ein minder empfundenes Bedürfnis einen geringeren Wert. Der Wert der Dinge wächst also mit der Seltenheit und sinkt mit dem Überfluß. Er kann im Überfluß sogar bis auf Null sinken. Ein mehr als überflüssiges Ding, z. B., wird wertlos sein überall, wo man keinen Gebrauch davon machen kann, da es da völlig unnütz ist.“

Indes weder Galiani noch Condillac haben einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung der Nationalökonomie geübt. Ebenso bleibt ziemlich gleichgültig, ob, wie wahrscheinlich ist, Bentham²⁾ Bernoulli, Buffon und Euler gekannt hat, als er die Bernoullische Lehre von der abnehmenden Lustempfindung mit Zunahme der Befriedigungsmittel als eines der Axiome hinstellte, welches für den Gesetzgeber namentlich in allen Fragen, welche die Güterverteilung betreffen, maßgebend sein müsse; denn Bentham selbst hat, wo er vom Werte spricht, aus dieser Lehre keine Nutzenanwendung gezogen. Desgleichen finden wir im Jahre 1822 den Gedanken bei einem Schüler Benthams und

¹⁾ Le Commerce et le gouvernement. Oeuvres complètes de Condillac. tome IV, p. 11. Paris 1798.

²⁾ Die bündigste hierher gehörige Stelle bei Bentham ist wohl die in Pannomial fragments Ch. IV, § 5. Works ed. Bowring III, 228—230. Vgl. auch Dr. Oskar Kraus, Zur Theorie des Wertes, eine Bentham-Studie. Halle a. S. 1902, bes. auch Anhang S. 137.

Robert Owens, bei William Thompson zwar als einen der Gründe für eine gleichmäßige Güterverteilung,¹⁾ aber auch hier ohne Zusammenhang mit seinen Anschauungen über den Tauschwert.

Dagegen ist Laplace (1812) in seiner Lehre von der *fortune morale* und *fortune physique* von Bernoulli ausgegangen²⁾ und hat seinerseits F. B. W. Hermann, dessen erste, 1826 veröffentlichte Schrift ein Lehrbuch der Arithmetik und Algebra war, in seiner 1832 zuerst erschienenen Preislehre beeinflusst.³⁾ In dieser gelangt die Abhängigkeit der Lustempfindung von der Größe der zur Befriedigung der Bedürfnisse verfügbaren Gütermenge bei der Erörterung des Einflusses der Zahlungsfähigkeit des Käufers auf den Preis zur Anerkennung. Hermann führt, wie Bernoulli, aus, daß je geringer die Zahlungsfähigkeit einer Person für ein Gut sei, um so größer sei der Wert, den dieses für sie habe, und umgekehrt. In denselben Gedankengängen bewegt sich 1838 Cournot in seinen „*Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses*“, wo er eingehende algebraische Berechnungen anstellt über die Höhe des Preises, den mit Rücksicht auf die Nachfrage die Inhaber eines Monopols fordern, und über die Abnahme des Preises, die durch eine immer größere Zahl konkurrierender Verkäufer bewirkt werde.⁴⁾ Nachdem dann im Gegensatz zu J. B. Say dessen Nachfolger am Collège de France, Pellegrino Rossi,⁵⁾ die Veränderlichkeit des Gebrauchswerts betont hat, ohne indes die für den Tauschwert sich daraus ergebenden Folgerungen zu ziehen, hat der Ingenieur Dupuit⁶⁾ die Bedeutung, die Jemand einem Gute für die Befriedigung seiner Bedürfnisse beilegt, zur Grund-

¹⁾ William Thompson, *An inquiry into the principles of distribution of wealth most conducive to human happiness*. 3. ed., by William Pare. London 1869, p. 55, 144.

²⁾ *Essai philosophique sur les probabilités*. 5. éd. Paris 1825, p. 27 ff.

³⁾ Vgl. Hermann, *Staatswirtschaftliche Untersuchungen*, München 1832, S. 73.

⁴⁾ Vgl. Kaulla, S. 198. ⁵⁾ Vgl. Kaulla, S. 201.

⁶⁾ Vgl. außer den von Kaulla, S. 199 zitierten Abhandlungen den Aufsatz Dupuits: „*De l'utilité et de sa mesure. De l'utilité publique*“ im *Journal des Économistes*, t. 36. Paris 1853.

lage einer mathematischen Berechnung des Werts gemacht. Die Nützlichkeit eines Dings, so ist Dupuits Gedankengang, ist nichts Absolutes. Sie ist für verschiedene Individuen verschieden und ein Ding, das fähig ist, verschiedenen Bedürfnissen zu dienen, hat auch für ein und dasselbe Individuum eine verschiedene Nützlichkeit je nach der Bedeutung, welche es der Befriedigung dieser Bedürfnisse beilegt. Diese wird wesentlich durch die Zahlungsfähigkeit des Individuums beeinflusst; sie bestimmt, welche Bedeutung jemand angesichts der Gesamtmenge der Güter, die ihm für die Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügbar sind, der Befriedigung des einen oder anderen Bedürfnisses beilegt. So angenommen, es handle sich um den Verkauf von Wein; viele Käufer sind anwesend, von denen jeder das Bedürfnis, sich in den Besitz des gebotenen Weins zu setzen, in verschiedenem Maße empfindet. Die einen würden bis zu 3 M die Flasche gehen, wenn sie sie nicht billiger haben könnten, andere nur bis zu 1,50 M, wieder andere nur bis zu 1 M, wieder andere nur bis zu 0,50 M und andere nur bis zu 0,30 M. Wäre die Flasche nur zu 1,50 M zu haben, so würden alle die kaufen, die dem Wein eine entsprechende Bedeutung für die Befriedigung ihres Bedürfnisses beilegen; die anderen würden leer ausgehen. Oder, eine Stadt leidet an Mangel an gutem Wasser. Folge, daß für Lieferung eines Hektoliters Wasser pro Tag 50 M im Jahresabonnement gezahlt wird. Es ist klar, daß jeder verbrauchte Hektoliter Wasser einen Nutzen hat von wenigstens 50 M. Infolge Verbesserung der Wasserleitung sinkt der Preis auf 30 M. Zunächst hat nun der bisherige Konsument einen Nutzen von 20 M pro Hektoliter; allein wahrscheinlich verbraucht er nun mehr Wasser, indem er es zur Befriedigung von minder dringlichen Bedürfnissen benützt. Es zeigt sich, daß von den zwei Hektolitern, die er jetzt täglich verbraucht, der eine einen Nutzen von mehr als 50 M, der andere einen Nutzen von zwischen 50 und 30 M für ihn hat. Bei weiterer Mehrung des Wasserzuflusses sinkt der Preis auf 20 M pro Hektoliter; nun benutzt der Konsument das Wasser, um

täglich sein Haus zu waschen; bei 10 M begießt er seinen Garten; bei 1 M schafft er sich einen Springbrunnen an, der fortwährend springt. Also: Die Güter haben eine verschiedene Nützlichkeit nicht bloß für die verschiedenen Menschen, sondern auch für jeden Einzelnen je nach dem Bedürfnisse, dem er sie dienstbar macht. Der Preis ist der Ausdruck der Bedeutung, die einem Gute für die Befriedigung eines Bedürfnisses beilegt wird, der Ausdruck des Nutzens, den ein Ding für jemand hat. Den Geschäftsleuten ist diese Verschiedenheit des Nutzens sehr bekannt; die Geschicklichkeit des Verkaufens besteht darin, von jedem Käufer den Preis zu erlangen, welcher der größten Bedeutung entspricht, die er einem Gute für die Befriedigung seiner Bedürfnisse beilegt, von dem einen 100, dem anderen 50, dem anderen 10 M. Bei der Bemessung der Gütertarife gelangt dieses Prinzip zur Anwendung, indem man je nach der Kostbarkeit des zu transportierenden Guts einen höheren oder geringeren Satz pro Doppelzentner und Kilometer verlangt. Der Gesamtnutzen eines vorhandenen Gütervorrats ergibt sich durch Addition aller der verschiedenen Preise, welche beim Verkaufe sämtlicher Teile derselben gezahlt worden sind, indem man also zu dem Preise, den derjenige für das Gut bezahlt hat, der ein Bedürfnis am dringlichsten empfindet, alle Preise addiert, welche für die übrigen Teile des Gütervorrats bis zu dessen völliger Erschöpfung gezahlt worden sind.

Dupuit hat die Aufsätze, in denen er diese Lehren entwickelt hat, als Teile eines Systems der Nationalökonomie bezeichnet, das er zu veröffentlichen beabsichtige. Dieses System ist m. W. niemals erschienen. Vielmehr war es Hermann Heinrich Gossen, der als erster den Gedanken der abnehmenden Lustempfindung bei Mehrverwendung von Genußeinheiten auf die Befriedigung eines Bedürfnisses zur Grundlage eines nationalökonomischen Systems gemacht hat. Sein Buch „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für das menschliche Handeln“, Braunschweig 1853, zeigt uns den Verfasser als einen Mathematiker, der sich ganz in den Bahnen eines Laplace, Euler, Bernoulli bewegt,

so daß es schwer ist anzunehmen, daß Gossens Neffe recht hat, wenn er meint,¹⁾ Gossen habe Euler ganz sicher niemals gelesen. Ebensowenig kann ich denen beistimmen, die meinen, Gossen habe Bentham nicht gelesen. Vielmehr ist er ein so rigoroser Utilitarier und zeigt so viele Anklänge an Bentham, dessen Werke gerade damals ins Deutsche übersetzt wurden,²⁾ daß die Übereinstimmung geradezu wunderbar wäre, wäre Bentham Gossen unbekannt geblieben. Bei der Bedeutung, die Gossens Wertlehre erlangt hat, ist es nötig, bei seinem System etwas ausführlicher zu verweilen.

Nach Gossen ist für den Wert der Dinge maßgebend einzig der Genuß, den es bringt, wenn man sie auf die Befriedigung der Bedürfnisse verwendet. Alles Genießen aber wird durch zwei Gesetze beherrscht: 1. es zeigt sich eine fortwährende Abnahme des Genusses, wenn man mit der Bereitung desselben Genusses ununterbrochen fortfährt, bis schließlich Sättigung eintritt; 2. eine ähnliche Abnahme des Genusses findet statt, wenn wir den früher bereiteten Genuß wiederholen; sowohl die anfängliche Größe als auch die Dauer des Genusses vermindern sich um so mehr, je rascher die Wiederholung erfolgt. Damit steht nicht im Widerspruch, daß bei Fortsetzung und Wiederholung eines und desselben Genusses der Genußsinn gesteigert wird; denn nichtsdestoweniger sinkt ein und derselbe Genuß, wenn er fortgesetzt oder wiederholt wird. Es gibt also für jeden einzelnen Genuß ein Größtes; ist dieses Größte erreicht, so wird die Summe des Genusses durch eine häufigere wie durch eine minder häufige Wiederholung vermindert.

Um ein Größtes an Lebensgenuß zu verwirklichen, kommt es somit auf zweierlei an:

¹⁾ Vgl. die Mitteilungen des verstorbenen Professor Kortüm in Bonn an Léon Walras, die in dessen Aufsatz über Gossen, „Un Économiste inconnu“, im Journal des Économistes XXX, 88 abgedruckt sind.

²⁾ Vgl. z. B. Jeremias Benthams, des englischen Juristen, Prinzipien der Gesetzgebung. Herausgegeben von Etienne Dumont. Köln 1833.

Angesichts der Beschränktheit der Zeit und der Mittel, die jemanden zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügbar sind, muß er bestrebt sein, jedes seiner Bedürfnisse so weit zu befriedigen, daß die Summe seines Genusses ein Größtes werde. Dies erreicht er, wenn er mit der Befriedigung desjenigen Bedürfnisses beginnt, welches das dringlichste ist, und mit der Verwendung von Zeit und Mitteln auf seine Befriedigung in dem Augenblicke aufhört, in dem der mit der Befriedigung sich einstellende Genuß auf das Größte an Genuß herabsinkt, den die Befriedigung des nächst dringlichen Bedürfnisses verschafft, und so weiter.

Ferner muß jeder bestrebt sein, die Kenntnis aller dem Menschen möglichen Genüsse, sowie der Mittel zu ihrer Steigerung zu erlangen; denn so oft es ihm gelingt, einen neuen Genuß, sei dieser an sich auch noch so klein, zu entdecken oder einen bereits bekannten zu steigern, bietet sich die Möglichkeit, die Summe seines Lebensgenusses zu vergrößern.

Diese Gesetze, welche für die Größe des Genusses, den die Befriedigung eines Bedürfnisses schafft, maßgebend sind, sind es auch für den Wert der Dinge, welche der Befriedigung eines Bedürfnisses dienen. Sie haben Wert in dem Maße, in dem sie geeignet scheinen, Lebensgenuß zu verschaffen. Damit ist gesagt:

Da ein und derselbe Genuß abnimmt, wenn man ihn ununterbrochen fortsetzt oder ihn wiederholt, haben auch die verschiedenen Einheiten einer Güterart, welche auf die Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses verwendet werden, nicht gleichen Wert; es sinkt ihr Wert je nach dem Maße, in dem bereits Sättigung eingetreten ist. Folgerichtig hat für jeden Menschen nur eine bestimmte Zahl von Einheiten einer Güterart Wert; wird ihre Zahl über dieses Maß vermehrt, so werden sie wertlos; diese Wertlosigkeit aber tritt erst ein, nachdem mit zunehmender Menge der Wert die verschiedensten Größenstufen durchlaufen hat.

Handelt es sich um Güter, die auf die Befriedigung mehrerer Bedürfnisse, sei es nacheinander, sei es gleichzeitig verwendet

werden können, so folgt aus dem Dargelegten, daß man im ersteren Falle das Gut zunächst auf das Bedürfnis verwendet, welches das dringlichste ist, mit dieser Verwendung aber in dem Augenblicke aufhört, in dem der dadurch bereitete Genuß auf das Größte an Genuß herabsinkt, den seine Verwendung auf das nächste dringliche Bedürfnis schafft. Die Bedeutung, welche die Befriedigung des wenigst dringlichen Bedürfnisses, dem die letzte verfügbare Einheit der Güterart dient, für den Lebensgenuß hat, wird dann maßgebend für den Wert jeder einzelnen der verfügbaren Gütereinheiten. Wo dagegen ein Gut gleichzeitig mehreren Bedürfnissen dienstbar gemacht werden kann, ist sein Wert gleich der Bedeutung, für die Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse, denen es dient; wie z. B. der Wert eines geschmackvoll gearbeiteten Stuhls gleich ist der Bedeutung, die ihm für das Sitzen und für die Befriedigung eines ästhetischen Bedürfnisses beigelegt wird.

Bei immateriellen Bedürfnissen ist der Wert des ihnen dienenden Gutes gleich der Zeitdauer des Genusses, den es bringt. Nicht anders auch bei materiellen Bedürfnissen. Bei Genußmitteln, die nur einmaligen Gebrauchs fähig sind, richtet sich die verbrauchte Menge nach der Zeitdauer des Genusses; die verzehrte Menge ist der Zeit proportional. Ist der Augenblick momentaner Sättigung erreicht, so hat z. Z. eine größere Masse keinen Wert; sie erlangt erst wieder Wert, wenn das Bedürfnis sich wieder einstellt.

Diese Wertgesetze gelten für alle Klassen von Gütern; es sind drei Klassen zu unterscheiden:

1. Güter erster Klasse, solche die, gleichviel ob von der Natur geboten oder erst, durch Arbeit hergestellt, zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung geeignet sind, also genußreife Güter; Gossen nennt sie Genußmittel. Dabei ist es von Einfluß auf die Größe des Werts, ob ein Ding nur einen einmaligen Genuß zuläßt, wie z. B. Lebensmittel, oder ob sie einen wiederholten Gebrauch gestatten, wie z. B. Kleider, Bilder. Der Wert der Dinge der letzteren Art ist gleich der Summe

der Genüsse, welche sie einem Menschen während der Dauer seines Lebens verschaffen. Zu diesen Dingen gehört auch der Boden, soweit er, wie z. B. in einem Park, unmittelbar dem Bedürfnisse dient.

2. Komplementäre Güter, d. h. Güter, welche allein keinen Genuß zu verschaffen vermögen, sondern nur in Verbindung mit anderen; z. B. ein Ofen, der nur Genuß bereitet in Verbindung mit Feuerungsmaterial. Bei solchen Gütern läßt sich bei einem erzielten Genusse nicht feststellen, in welchem Maße er den verschiedenen vereinten Gütern zu danken ist. Diese Güter haben für die Befriedigung der Bedürfnisse nur Bedeutung, wenn sie in dem hierzu erforderlichen Verhältnisse miteinander verbunden sind. Daher die Güter, an denen es zur Herstellung des richtigen Verhältnisses fehlt, während alle übrigen, zur Schaffung des Genusses erforderlichen im richtigen Maße gegeben sind, einen steigenden Wert erlangen. Es kann dann vorkommen, daß der Wert des fehlenden letzten Gutes einen größeren Wert erlangt als alle bereits vorhandenen, zur Befriedigung des fraglichen Bedürfnisses bestimmten Güter zusammen. Gossen nennt diese komplementären Güter Güter zweiter Klasse.

3. Die Güter dritter Klasse sind solche, die niemals selbst Genußmittel oder Teile von Genußmitteln sind, aber zur Erzeugung solcher dienen. So der Grund und Boden, Maschinen u. dgl. Sie sind genau so viel wert, als die Hülfe beträgt, die sie bei Hervorbringung von Genußmitteln leisten. Auch für sie gilt, daß nur die Summe des Wertes bestimmbar ist, welchen alle zur Hervorbringung eines Genußmittels dienenden Dinge in ihrer Vereinigung besitzen, während die Bestimmung des auf jedes Einzelne fallenden Wertteils von den besonderen Umständen abhängt; daß ferner der Wert des letzten, was noch erforderlich ist, um einen Genuß zu schaffen, gleich ist der Ergänzung zu der Summe, die die Größe des Genusses darstellt, so daß jedes Einzelne den Wert gleich der ganzen Größe dieses Genusses erlangen kann, wenn nämlich bis auf dieses Eine alles übrige, was, um diesen Genuß zu bereiten, nötig

ist, da ist. Zur dritten Klasse gehören auch die Dinge, die nötig sind, um Güter dritter Klasse herzustellen.

Den Gütern zweiter und dritter Klasse ist gemein, daß ihr Wert in dem Maße wächst, in dem sie einer öfteren Benützung zur Herstellung unmittelbarer Gebrauchsmittel fähig sind, also meist im Verhältnis zur Zeit ihres Gebrauchs.

Für die Güter aller drei Klassen gilt der Satz, daß ihr Wert abhängig ist von der Intensität des Bedürfnisses, zu dessen Befriedigung sie dienen sollen und daß dementsprechend ihr Wert sinkt, in dem Maße, in dem dieses Bedürfnis Sättigung findet. Dementsprechend hat derjenige, der nach dem Größten des Lebensgenusses strebt, wenn seine Kräfte nicht ausreichen, um sich alle Genußmittel vollauf zu schaffen, sich ein jedes soweit schaffen, daß die letzte Einheit eines jeden für ihn gleichen Wert hat; d. h. er muß mit der Beschaffung des Genußmittels beginnen, welches dem Bedürfnisse dient, welches für ihn das dringlichste ist, und mit seiner Beschaffung in dem Augenblicke aufhören, in dem die Befriedigung dieses Bedürfnisses auf das Größte an Genuß herabsinkt, den ihm die Befriedigung des nächst dringlichen Bedürfnisses bereitet. Dann muß er sich der Beschaffung des diesem Bedürfnisse dienenden Genußmittels zuwenden und damit fortfahren, bis sich auch hier die gleiche Abnahme des Genusses geltend macht u. s. f. Dies gilt für die Güter erster und zweiter Klasse; die Beschaffung der Güter dritter Klasse ist in solchem Maße vorzunehmen, als die Produktion der als vernünftig erscheinenden Menge der Genußmittel es als wünschenswert erscheinen läßt.

Die Verwendung von Gütern zur Befriedigung eines Bedürfnisses bringt indes in den meisten Fällen keinen reinen Genuß. Nur in wenigen Fällen sind die zur Befriedigung eines Bedürfnisses nötigen Güter den Menschen ohne Gegenleistung verfügbar. Meist kann sich der Mensch die benötigten Güter nur bei mehr oder minder großer Kraftanstrengung verschaffen. Nach vorausgegangener Ruhe schafft jede Kraftanstrengung zunächst Genuß. Darauf bei Fortsetzung der Anstrengung nimmt der Genuß ab, bis an die Stelle des Genusses Beschwerde tritt.

Diese steigt, je mehr die Bewegung fortgesetzt wird, bis zu schließlicher Erschöpfung der Kräfte. Eine Unterbrechung der Anstrengung bringt alsdann die geschwundenen Kräfte wieder. Neue Anstrengung schafft dann abermals zunächst wieder Genuß und führt zur Erneuerung der Fähigkeit, die Beschwerde zu überwinden; bei weiterer Fortsetzung der Anstrengung aber steigt die Beschwerde bis zu abermaliger Erschöpfung der Kräfte, die dann durch neue Ruhe wieder ersetzt werden u. s. f. Diese mit der Beschaffung eines Guts verbundene Beschwerde muß von dem Genusse, den es bereitet, in Abzug kommen, um die wirkliche Größe des durch das Gut bereiteten Genusses zu messen.

Wie der Genußsinn bei Fortsetzung und Wiederholung eines und desselben Genusses gesteigert wird, so auch die Muskelkraft durch Übung. Jede Steigerung der Muskelkraft führt zur Minderung der Beschwerde bei Betätigung derselben. Damit verlängert sich die Zeit, während welcher die Kraftanstrengung Genuß bringt.

Es erhellt, daß die Kraft zu genießen und die, deren Betätigung Beschwerde verursacht, dieselbe ist, nur daß ihre Wirkung je nach der verschiedenen Dauer ihrer Wirksamkeit als Genuß oder Beschwerde empfunden wird.

Eine Kraftanstrengung in der Absicht, etwas neues Genußbringendes, d. h. Wertvolles, zu schaffen, heißt Arbeiten. Wir erhöhen durch Arbeiten so lange die Summe unseres Lebensgenusses als der Genuß des durch die Arbeit Geschaffenen höher als die durch die Arbeit verursachte Beschwerde zu schätzen ist. Der durch das Geschaffene bereitete Genuß erreicht sein Größtes, wenn die Arbeit so lange fortgesetzt wird, daß der Zuwachs an Beschwerde, den sie bringt, dem Zuwachs an Genuß, den das durch sie Geschaffene bereitet, gleichkommt. Aber es handelt sich nicht darum, das Größte an Genuß zu schaffen, den ein einzelnes Gut bereiten kann, sondern ein Größtes von Lebensgenuß. Der Mensch hat nicht nur ein, sondern viele Bedürfnisse. Um ein Größtes von Lebensgenuß zu schaffen, müssen sie alle befriedigt werden. Da nun Zeit und Kräfte

des Menschen beschränkt sind, müssen sie, um ein Größtes von Lebensgenuß zu schaffen, auf die Befriedigung aller Bedürfnisse richtig verteilt werden. Das Größte von Lebensgenuß wird dann erreicht, wenn die Befriedigung des letzten Bedürfnisses einen Genuß schafft gleich der Größe der Beschwerde, welche die letzte Kraftanstrengung verursacht, die nötig ist, um dieses letzte Bedürfnis zu befriedigen.

Für die Bereitung des Größten an Lebensgenuß ist somit von Bedeutung

Einmal, daß es kein Gut gibt, dem ein absoluter Wert zukäme. Für alle Güter gilt, daß die Bedeutung einer Einheit derselben für die Bedürfnisbefriedigung abnimmt in dem Maße, in dem der Vorrat an Gütern im Verhältnis zum Bedürfnis, zu dessen Befriedigung sie verwendet werden, zunimmt. Die Tatsache, daß der Sammler ein ihm fehlendes Stück höher schätzt als was er bereits besitzt, steht damit nicht in Widerspruch, denn 1. soweit das Neuhinzukommende vom Vorhandenen verschieden ist, ist es keine Vermehrung des Vorhandenen, sondern etwas Neues; und 2. gehören alle Sammlungen zu den Gütern zweiter Klasse, die erst in ihrer Vereinigung mit anderen Genuß gewähren; denn die Sammlung gewährt erst den Genuß, bei dessen Erreichung jeder Zuwachs von Genußeinheiten eine Abnahme des Genusses verursacht, wenn Vollständigkeit der Sammlung erreicht ist. Daher der Wert des zur Vollkommenheit Fehlenden um so höher steigt, je näher man dem Ziele gekommen ist, während die Mehrung bereits erreichter Gutseinheiten, die der Annäherung an das angestrebte Ideal dienen, zur Minderung ihrer Wertschätzung führt.

Ferner, daß die durch diese Beschaffung eines Guts verursachte Beschwerde sinke. Eine solche Minderung tritt ein durch Stärkung der Arbeitskraft, durch Steigerung der Geschicklichkeit der Arbeit und durch Minderung der Menge Arbeit, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses erforderlich ist. Das Ideal ist, die Größe der Arbeitskraft und die Geschicklichkeit so zu erhöhen und die zur Herstellung eines Guts nötige Arbeitsmenge derart zu mindern, daß die Kraftentwicklung,

die an sich Lustempfindung verursacht, ausreicht, sich alle Genüsse zu schaffen.

Die Summe des Lebensgenusses steigert sich also jedesmal dann, wenn es dem Menschen gelingt, die Lustempfindung bei Befriedigung des Bedürfnisses zu steigern oder die dazu nötige Kraftanstrengung zu mindern. Dementsprechend hat der Mensch, um seinen Lebensgenuß zum Höchsten zu steigern, dahin zu streben:

1. die Zahl der ihm möglichen Genüsse und ihre absolute Größe möglichst zu mehren,

2. seine Arbeitskraft und Geschicklichkeit möglichst zu steigern,

3. die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nötige Arbeit möglichst zu mindern, und

4. seine Kraft auf die Befriedigung der verschiedenen Genüsse derart zu verteilen, daß er mit der Befriedigung des dringlichsten Bedürfnisses da abbricht, wo der dadurch bereitete Genuß auf das Größte des Genusses herabgesunken ist, den die Befriedigung des nächst dringlichen Bedürfnisses bereitet.

Diesem Ziele vermögen die Menschen bei der Beschränktheit ihrer Befähigung nur näher kommen mit Hilfe des Tauschs. Er bewirkt eine Wertsvermehrung auch ohne daß an den ausgetauschten Dingen etwas geändert wird. Er bewirkt nämlich, daß jemand den Überfluß an einer Ware, der, weil er Überfluß ist, für ihn wertlos ist, umtausche gegen den Überfluß eines anderen, der für diesen wertlos ist. So erhalten Güter, die ohne den Umtausch wertlos wären, durch diesen Wert. Dieser Zuwachs an Wert wird lediglich durch den Tausch hervorgebracht. Dies trifft zu, auch wenn der Überfluß des einen, der gegen den des anderen vertauscht wird, nicht ebenso groß wie dieser ist.

Aber nicht bloß, wenn das für den einen Überflüssige gegen das Überflüssige des anderen ausgetauscht wird, bringt der Tausch Gewinne; er ist, und zwar für jeden der Tauschenden, auch dann noch vorteilhaft, wenn man mehr als das Überflüssige hingibt, solange nur die letzte hingeebene Gutseinheit gleichen

Wert hat, wie die letzte Einheit der Güterart, die man dafür empfängt. Der Tausch würde erst dann aufhören, für jeden der beiden Tauschenden vorteilhaft zu sein, wenn das, was der eine empfängt, für ihn zwar wertvoller wäre als das, was er hingibt, dagegen das von dem anderen Empfangene für diesen nicht mehr als das von ihm Hingegebene wert ist. Der letztere würde sich also nach dem Tausch nicht besser als vor demselben befinden. Hier also die Grenze des Tauschs. Das Größte an Wert wird durch den Tausch dann hervorgerufen, wenn die letzte Einheit der vertauschten Waren, die ein jeder der beiden von dem anderen erhält, beiden gleich großen Wert schafft, d. h. wenn die Befriedigung der Bedürfnisse, welche durch den Umtausch ermöglicht wird, für beide von gleich großer Bedeutung ist. Allein nur selten befinden sich die Tauschenden in derartig gleichen Verhältnissen, daß die Masse von Waren, die der eine dem anderen hingeben muß, damit beide gleich große Befriedigung empfinden, gleich viel Arbeit gekostet hat; das würde voraussetzen, daß beide Menschen sich genau in derselben Lage befinden, mithin in gleichem Alter, in gleicher Lebenskraft, versehen mit gleichen Mitteln, auf gleicher Bildungsstufe, von gleichen Neigungen u. s. w., denn all' dies hat Einfluß auf den Wert. Dies dürfte nur selten sich finden. Damit beide Tauschenden gleich großen Wert erhalten, ist als Regel nötig, daß die ausgetauschten Güter ungleiche Mengen an Arbeitskraft enthalten.

Die Regel, wie ein Tausch beschaffen sein muß, damit ein Größtes an Wert entstehe, ändert sich nicht, wenn mehr wie zwei Menschen und mehr wie zwei Gegenstände vorhanden sind. „Damit durch den Tausch ein Größtes von Wert entstehe, muß sich nach demselben jeder einzelne Gegenstand unter alle Menschen so verteilt finden, daß das letzte Atom, welches jedem von einem jeden Gegenstande zufällt, bei ihm den gleich großen Genuß schafft, wie das letzte Atom desselben Gegenstands bei einem jeden anderen.“

Beschränkt sich ein jeder auf die Herstellung eines oder von so viel Gütern als wünschenswert ist, damit er die höchste

Geschicklichkeit erwerbe, und tauscht die übrigen Güter von denen ein, die sie besser oder mit Aufwand von weniger Arbeit herzustellen vermögen, so führt diese Arbeitsteilung zu einer Wertsvermehrung, zur Steigerung seines Lebensgenusses. Dasselbe ist die Folge, wenn man jedermann gestattet, seine Kräfte da zu betätigen, wo er die von ihm benötigten Güter mit dem geringsten Aufwand an Kraft beschaffen kann, und wenn alle Güter da hergestellt werden, wo die für sie günstigsten Produktionsbedingungen bestehen. So führt das Streben nach dem Größten von Wert, d. h. von Lebensgenuß, zu Arbeitsteilung, Freizügigkeit und Freihandel. Aber freilich kann nicht jeder den Teil jedes Genußmittels, dessen er bedarf, selbst in den entlegensten Erdteilen aufsuchen. Allein die Wertvermehrung, welche der Tausch schafft, ist so groß, daß sie „den Tausch fast ohne Ausnahme auch dann noch vorteilhaft macht, wenn nicht jeder Tauschende die ganze Masse vollaus erhält, die sein Mittauschender hinzugeben geneigt ist, sondern unter Umständen statt deren einen sogar nur sehr kleinen Teil derselben, da ja, wenn er nach dem Tausch noch seinen vollen Bedarf behält, jede noch so kleine Quantität, die er von dem fremden Gegenstände bekommt, für ihn eine Wertsvermehrung mit sich bringt“. Damit hängt zusammen, daß den Händlern ein Gewinn gewährt werden kann. Die Händler übernehmen die Aufgabe, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche dem zur Wertsvermehrung führenden Tausche im Wege stehen. Dafür erhalten sie das, was die Tauschenden beim Austausch weniger erhalten, als die Gegenpartei für das Produkt, das vertauscht wird, hinzugeben geneigt ist und hingibt. Der Eintauschende gewinnt dann bei diesem Tausch doch noch so lange, als die Arbeit, welche er darauf zu verwenden hat, um das im Tausch Hingegebene zustande zu bringen, geringer ist als die Arbeit, welche es ihn kosten würde, das Eingetauschte an seinem Wohnort zu verfertigen.

Gossen gelangt also hier zu demselben Ergebnisse wie auf Grund seiner Kostenwerttheorie Ricardo, wo er lehrt, daß der Austausch für ein Land noch vorteilhaft ist, selbst wenn es

dem Ausland in der Produktion aller Produkte, aber nicht gleichmäßig in der Produktion aller Produkte überlegen ist; beschränkt es sich auf die Produktion der Güter, in deren Herstellung seine Überlegenheit über das Ausland am größten ist, so erhält es im Austausch die übrigen Güter gegen diese Produkte unter geringerer Beschwerde, als wenn es sie selbst herstellt, obwohl es auch diese billiger als das Ausland herzustellen vermöchte. „Der Handel“, sagt Gossen, „schafft so lange eine Wertsvermehrung, als indirekt dadurch eine Arbeitsminderung bewirkt wird.“

Das Größte an Lebensgenuß tritt ein, wenn nach dem Austausch jedes einzelne Produkt unter alle Menschen so verteilt ist, daß das im Besitze eines jeden befindliche Teilchen eines jeden Produkts jedem den gleich großen Nutzen schafft, wie das letzte Teilchen desselben Produkts jedem anderen, und wenn ferner die Produktion der verschiedenen Güter so eingerichtet wird, daß das letzte Teilchen eines jeden Produkts, das einem jeden zufällt, im Verhältnis zu der Anstrengung beim Schaffen desselben den gleich großen Genuß gewährt. Bei jeder anderen Verteilung der menschlichen Kräfte würde weniger Genuß und damit weniger Wert geschaffen werden. Aber nicht nur, daß bei solcher Ordnung der Produktion ein Größtes an Wert geschaffen wird: jeder Einzelne erhält dann genau den Anteil von dieser Summe, auf welchen er billigerweise Anspruch erheben kann.

Dieser wünschenswerteste Zustand wird dann erreicht, wenn jeder, um seinen eigenen Lebenszweck in vollkommenster Weise zu erreichen, seine Handlungen so einrichtet, daß bei ungehinderter Wirksamkeit jenes Größte an Lebensgenuß verwirklicht wird. Da die Nationalökonomien dies bisher verkannt hätten, seien die hirnerbrannten Theorien des Kommunismus und Sozialismus entstanden.

Um jenen idealen Zustand zu verwirklichen, ist nämlich nichts anderes nötig, als die Hindernisse zu beseitigen, die sich dem Einzelnen entgegenstellen, sein Geld in der zweckmäßigsten Weise zu verwenden und den Produktionszweig zu

ergreifen, der je nach den Verhältnissen der für ihn vorteilhafteste ist. Geschieht dies, so wird jeder zunächst die Arbeit verrichten, die ihm den größten Verdienst verspricht. Indem dies jeder tut, wird von jedem der verschiedenen Güter eine bestimmte Menge hergestellt. Beim Austausch der Güter gegeneinander zeigt sich, wieviel von jedem Produkte begehrt wird. Dabei kann sich zeigen, daß sowohl mehr als auch weniger, als begehrt wird, hergestellt worden ist. Ist von etwas zuviel produziert, so wird das über den Bedarf Produzierte nicht abgesetzt, bis der Preis so weit herabgesetzt wird, daß alle hergestellten Produkte Käufer finden. Umgekehrt, wenn von einer Ware weniger, als begehrt wird, hergestellt worden ist. Dann wird der Preis so weit erhöht, daß gerade noch alles Hergestellte verkauft wird. Der Preis stellt sich also bei jedem Produkt genau so hoch, daß die ganze produzierte Menge ausgetauscht wird. Steht der Preis über den Kosten, so wenden sich mehr Menschen dieser Produktion zu; damit die Notwendigkeit, mit dem Preise herabzugehen, um die Gesamtmenge des Produzierten absetzen zu können; das dauert so lange fort, bis der Preis auf das Niveau der Kosten mit Zuschlag des üblichen Gewinns gesunken ist. Umgekehrt, wenn der Preis unter den Kosten steht. Hier wird die Produktion gemindert, bis der Preis so hoch steigt, daß er wieder die Deckung der Kosten und üblichen Gewinn bringt. Das dauert fort, bis in allen Produktionszweigen die Verhältnismäßigkeit der Belohnung hergestellt ist. Auf diese Weise wird nicht nur der höchste Lebensgenuß aller verwirklicht, sondern es erhält auch ein jeder an den zu seiner Verwirklichung hergestellten Produkten Anteil entsprechend der von ihm bei ihrer Herstellung übernommenen Beschwerde.

Sehen wir von diesem letzten Satze ab, so zeigt die Lehre Gossens wie in den Grundgedanken, so auch in der Lehre, daß die Kosten der beliebig vermehrbaren Güter deren Wert insofern bedingen, als sie deren Seltenheit bestimmen, also völlige Übereinstimmung mit der oben Seite 31 dargelegten Lehre Galianis. Dieses Zusammenfallen von Seltenheitswert

und Kostenwert wird nach Gossen durch das Streben nach Ausgleichung des Gewinns herbeigeführt. Allein die Konkurrenz der nach dem größten Gewinn Strebenden kann dies selbstverständlich nur bei beliebig vermehrbaren Gütern bewirken, nicht dagegen beim Boden und dessen Erträgen. Die Menge verfügbaren Landes, zumal von Land bestimmter Qualität, ist ein für allemal gegeben. Die Folge ist die Differenzialrente, welche die Besitzer bevorzugter Grundstücke beziehen. In Übereinstimmung mit seinem Prinzip, daß die Produktion so einzurichten sei, daß das letzte Teilchen eines jeden Produkts, das einem jeden zufällt, im Verhältnis zu der Anstrengung beim Schaffen derselben den gleichen Genuß gewährt, gelangt daher Gossen trotz seiner Verurteilung alles Kommunismus und Sozialismus zur Forderung, das Eigentum am Boden aus dem Privatbesitz in den Staatsbesitz überzuführen.

Ob die mathematischen Illustrationen und Beweisführungen Gossens bei Darlegung seiner Lehre die Ursache waren oder sein unerhört schlechter Stil, der seine Sätze oft geradezu unverständlich macht, oder die Umständlichkeit, mit der er selbstverständlich Dinge gelegentlich breittritt, oder sein im Lande Hegels nie populärer Utilitarianismus, oder sein Verlangen nach Beseitigung aller Hindernisse, die der freien Betätigung der Kräfte aller Einzelnen im Wege stehen, oder sein die Grenzen des Ernstes hinter sich lassender Optimismus in der Lobpreisung dieser Welt als der besten aller Welten, sobald dies geschehen sei, oder sein Postulat nach Verstaatlichung des Grund und Bodens, jedenfalls haben seine Zeitgenossen nicht anerkannt, daß er „für die Erklärung des Zusammenseins der Menschen auf der Erdoberfläche“ das geleistet habe, „was einem Kopernikus zur Erklärung des Zusammenseins der Welten im Raum gelang“. Erst lange Zeit nach seinem Tode hat seine Wertlehre in der nationalökonomischen Wissenschaft aller Völker triumphiert.¹⁾ Es findet sich weder bei Roscher noch auch in

¹⁾ Vgl. Jevons, *Theory of pol. econ.* p. XXXII ff., Léon Walras a. a. O. Maffeo Pantaleoni, *Principii di economia pura*, Firenze 1889, p. 96 sagt

der Allgemeinen Deutschen Biographie auch nur sein Name,¹⁾ ja selbst in der zweiten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften ist über ihn noch nichts zu finden! Übrigens ist es dem Engländer Jennings ähnlich ergangen, der zwei Jahre nach Gossen in seiner Behandlung der Volkswirtschaftslehre auf physiologischer Grundlage dieselben Gedanken wie Gossen zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen genommen hat.²⁾ Bei Senior findet sich allerdings, ohne Bezugnahme auf Jennings, der Satz:³⁾ „Nicht nur, daß es Grenzen gibt für die Lustempfindung, die eine jede Art von Gütern gewährt, sondern diese Lustempfindung nimmt auch in rasch wachsendem Maße ab, lange bevor diese Grenzen erreicht sind.“ Allein es werden von Senior lange nicht alle aus dieser Erkenntnis zu ziehenden Folgerungen abgeleitet. Die Lehre von der Abnahme des Zuwachses an Empfindungen mit Zunahme gleich großer Reizeinheiten und ihre Bedeutung für die Wertlehre mußte vielmehr ganz neu entdeckt werden, bevor sie seitens der ganz im Geleise Adam Smiths und Ricardos sich bewegenden Nationalökonomien Beachtung fand. Das geschah seitens des Benthamiten W. Stanley Jevons, der zuerst 1862 auf dem Kongreß der British association for the advancement of science in Cambridge,⁴⁾ dann 1866 im Journal of the Statistical Society of

vom Buche Gossens „in cui e trattata la dottrina del grado finale di utilità con tanta perfezione, che fine ad oggi pochissimo si è agginuto, o corretto, in essa.“

¹⁾ Hermann Heinrich Gossen wurde 1810 in Düren geboren, wurde Königlich Preußischer Regierungsassessor, trat 1847 außer Dienst und starb 1858. Biographische Notizen finden sich, auf Grund von Mitteilungen von Gossens Neffen, in dem oben zitierten Aufsätze von Léon Walras im Journal des Économistes, 30. Band, 1885.

²⁾ Richard Jennings, Natural elements of political economy. London 1855. Vgl. darüber Jevons, Theory of political economy, 3. ed., p. 55 und Pantaleoni, a. a. O., p. 38 und a. a. O. Mir selbst ist es nicht möglich gewesen, trotz jahrelangen Bemühens, ein Exemplar des Buches von Jennings zu Gesicht zu bekommen.

³⁾ W. N. Senior, Political Economy, 5th ed. London 1863, p. 12.

⁴⁾ Report of the 32nd meeting of the British association for the advancement of science held at Cambridge in October 1862, p. 158.

London¹⁾ die Grundlinien einer auf dieser Lehre aufgebauten Nationalökonomie entwarf. Seit 1869 lehrte Professor Alfred Marshall in Cambridge eine auf dem Satz von der abnehmenden Lustempfindung aufgebauten Wertlehre.²⁾ Im Jahre 1871 erschien die Ausführung des in den gedachten Grundlinien von Jevons entworfenen wissenschaftlichen Programms in seiner *Theory of political economy*.

Die Grundgedanken der Theorie von Jevons sind, wie Jevons, der erst im August 1878 von Gossen zum ersten Male hörte,³⁾ anerkannt hat, in erstaunlichem Maße in Übereinstimmung mit der Lehre von Gossen. Der Ausgangspunkt aller Wirtschaft ist das Bedürfnis; alle Produktion findet nur statt im Hinblick auf die Befriedigung der Bedürfnisse, die sie verschafft; die Bedeutung jeder einzelnen Einheit eines Produkts wird durch den Zuwachs an Befriedigung bestimmt, den sie hervorzurufen vermag. Daher das Maß der Gleichwertigkeit zweier Güter dadurch bedingt wird, daß der Zuwachs an Befriedigung, den sie hervorzurufen vermögen, gleich groß ist. Der Tauschwert eines Guts wird somit durch das Maß bestimmt, in dem es einen Zuwachs an Befriedigung zu schaffen vermag. Aber die Bedeutung dieses Zuwachses ist keine absolut feststehende. Sie wird durch den Vorrat an Gütern der betreffenden Art bedingt, den das Individuum oder die Gesamtheit, deren Bedürfnisbefriedigung in Frage steht, bereits besitzt. Für die Verwendung von Produktionselementen auf die Herstellung des einen oder anderen Produkts ist maßgebend, ob voraussichtlich der Zuwachs des Ergebnisses der einen Kombination von Produktionselementen eine größere Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung und das Produkt demnach einen größeren Wert hat, als der Zuwachs

¹⁾ Journal of the Statistical Society of London, June 1866, vol. 29, p. 282—287.

²⁾ Siehe hierfür Maffeo Pantaleoni, a. a. O. p. 96.

³⁾ Vgl. Jevons, *Theory of political economy*, 3. ed., p. XXXV und *Letters and Journal of W. Stanley Jevons* edit. by his wife. London 1886, p. 387, 389, 409.

des Ergebnisses einer anderen Kombination der Produktionselemente. Das Produkt, dem eine größere Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung zukommt, wird vermehrt, das weniger Bedeutsame wird vermindert werden. Folglich wird die Bedeutung des Zuwachses des ersteren abnehmen, die des letzteren zunehmen, bis beide sich im Gleichgewichte befinden. Nunmehr werden die auf die Herstellung der respektiven Güter gemachten Aufwendungen und die Werte derselben gleich groß sein; es sind aber nicht die Herstellungskosten, welche den Wert der Produkte bestimmt haben, sondern der voraussichtliche Wert der Produkte ist es, der die Richtung der Verwendung der Produktionselemente bestimmt hat.

Unterdessen hatte Bernoullis Lehre, daß ein Dukat für die Glücksempfindung des Reichen weit weniger Wichtigkeit hat als für die des Armen oder, wie Laplace sie genannt hat, die Lehre von dem Verhältnis der fortune morale zur fortune physique in Deutschland erst ihre breitere Begründung gefunden. Die Darlegungen Steinheils über die Reizempfindung bei Zuwachs von Licht, vor allem aber die Ernst Heinrich Webers „über die kleinsten Verschiedenheiten der Gewichte, die wir mit dem Tastsinn, der Länge der Linien, die wir mit dem Gesichte, und der Töne, die wir mit dem Gehöre unterscheiden können“, hat Gustav Theodor Fechner zum Ausgangspunkt einer großen Reihe von Untersuchungen genommen,¹⁾ worin er zeigte, daß sich auf allen Gebieten der Empfindung dasselbe Gesetz für die Abhängigkeit der Empfindung vom Reize herausstellt, welches Bernoulli für die Abhängigkeit der Glücksempfindung, die der Zuwachs einer Summe Geldes bereitet, von der Größe des Vermögens des Empfindenden aufgestellt hatte. Fechner nannte dieses Bernoullische Gesetz das Webersche Gesetz und bezeichnete es als das psychophysische Grundgesetz. So vielerlei Einwendungen gegen die Fechnersche Psychophysik erhoben worden sind, so von Helmholtz und Aubert, Mach, Bernstein, Plateau, Franz Brentano, Delboeuf, Hering, Langer, gegen das Prinzip des Empfindungsmaßes auf Grund der funktionellen

¹⁾ G. Th. Fechner, Elemente der Psychophysik, 2 Bde. Leipzig 1860.

Abhängigkeit der Empfindung vom Reize ist kein ausdrücklicher prinzipieller Einwand erhoben worden.¹⁾ Wir finden in den heutigen Lehrbüchern der Physiologie²⁾ vielmehr als für alle Lebewesen gültiges Gesetz, daß der Lebensvorgang an Intensität abnimmt, sobald die Lebensbedingungen in einem ein bestimmtes Maß, das Optimum, überschreitenden Menge gegeben sind, um bei Erreichung eines Maximalmaßes überhaupt aufzuhören. So steht es auch mit dem Bedürfnisleben der Menschen. Um eine Empfindung überhaupt wachzurufen, ist ein Reiz von einer bestimmten Größe erforderlich, die bei den verschiedenen Personen je nach dem Grade ihrer Empfindlichkeit verschieden ist. Diese Größe hat Fechner die Schwelle genannt. Jeder weitere Reizzuwachs von gleicher Größe steigert die Empfindung mindestens proportional zum Reizzuwachs, bis eine gewisse Größe des Reizes, die abermals je nach der Reizempfindlichkeit der verschiedenen Personen verschieden ist, die Proportionalitätsgrenze, erreicht ist. Gelangen dann noch weitere Reizmengen zur Verwendung, so nimmt die Größe der Empfindung zwar noch absolut zu, allein sie nimmt im Verhältnis zum Reizzuwachs ab, m. a. W. jeder weitere Zuwachs von Reiz hat einen geringeren Zuwachs von Empfindung zur Folge. Bei Verwendung noch größerer Reizmengen nimmt die Empfindung auch absolut ab, bis bei Anwendung des Maximums von Reizmitteln der empfindende Nerv ertötet wird und jede weitere Empfindung aufhört.

Dieses Gesetz war in der Nationalökonomie namentlich seit Turgot als Gesetz des abnehmenden Bodenertrags zur Anerkennung gelangt,³⁾ denn es beherrscht das Wachstum der Pflanzen.⁴⁾

1) G. Th. Fechner, In Sachen der Psychophysik. Leipzig 1877, § 211.

2) Vgl. Verworn, Allgem. Physiologie, 4. A. Jena 1903, S. 371—504.

3) Vgl. Black, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags bis John Stuart Mill, in den Annalen des Deutschen Reichs, 1904, S. 146—168 und 177—217; ferner Dr. Joseph Eßlen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags seit Justus von Liebig. München 1905.

4) Vgl. „Untersuchungen über den Einfluß der Wachstumsfaktoren auf das Produktionsvermögen der Kulturpflanzen“ in Wollnys Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik, XX.

Anklänge an dasselbe auch in den Erörterungen über den Wert finden sich dann schon in der zweiten Auflage von Schöffles *Nationalökonomie*,¹⁾ und Friedrich Albert Lange hat in der zweiten Auflage seiner vielgelesenen Schrift über „Die Arbeiterfrage“, Winterthur 1870, die Fechnersche Lehre als auch für die Lehre vom Wert ausschlaggebend den Nationalökonomien nahegebracht und ihnen gleichzeitig Gossens Theorie zur Beachtung empfohlen.²⁾ Um dieselbe Zeit erfolgte die Veröffentlichung der 2. Auflage der unzugänglich gewordenen Staatswirtschaftlichen Untersuchungen Hermanns, in deren Preislehre, wie schon dargelegt, der Tauschwert als abhängig vom Gebrauchswert und dieser als je nach der Zahlungsfähigkeit der Käufer verschieden hingestellt worden war. Ein Jahr darauf erschienen Karl Mengers „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, Wien 1871, worin in Übereinstimmung mit Cournot, Dupuit, Gossen, Jennings, Jevons sehr verständlich, wenn auch in wenig fesselnder Darstellung, die Lehre von der abnehmenden Lustempfindung bei zunehmender Verwendung gleichgroßer Genußeinheiten auf ein Bedürfnis als Grundlage der Wertlehre durchgeführt ist. Unabhängig von Gossen wie von Jevons und Menger veröffentlichte Léon Walras in Lausanne 1874 seine *Éléments d'économie pure*, die von denselben Grundgedanken wie die Schriften der Genannten getragen sind.³⁾ Die Schüler Mengers, namentlich Böhm-Bawerk und Wieser, haben dann in eifriger Propaganda für die Verbreitung der Lehre gewirkt. So läßt sich heute sagen, daß dermalen in allen Ländern der Welt die Bernoullische Lehre, mögen die einzelnen Nationalökonomien sie kennen oder nicht kennen, den Ausgangspunkt aller wissenschaftlichen Betrachtungen über den Güterwert bildet. Selbst die sozialdemokratischen Schriftsteller, soweit sie nicht im Banne einer Marxgläubigen Orthodoxie stehen, lehren heute, daß es nicht die gesellschaftlich-notwendige Arbeitszeit, die auf die

¹⁾ A. E. F. Schöffle, *Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft*, 2. A. Tübingen 1867, S. 35, 52, 119 ff.

²⁾ F. A. Lange, *Die Arbeiterfrage*, 2. A. Winterthur 1870, S. 114 ff., 125.

³⁾ Vgl. *Journal des Économistes*, 1874, XXXIV, p. 5 und 417.

Herstellung einer Ware verwendet wurde, ist, was deren Wert bestimmt, sondern ihr Grenznutzen.¹⁾

Somit um zusammenzufassen:

Ausgangspunkt alles Wirtschaftens ist das Bedürfnis. Gut nennt der Mensch alles, was er für geeignet hält, ein Bedürfnis zu befriedigen. Daß etwas wirklich hierzu geeignet sei, ist nicht nötig, damit es ein Gut sei. Unzählige Dinge haben Gutscharakter bloß, weil ihnen eine Brauchbarkeit beigelegt wird, auch wenn sie ihnen nicht zukommt. Wert ist das Maß oder der Grad, in dem etwas ein Gut ist, oder die Bedeutung, die einem Gute für die Befriedigung der Bedürfnisse beigelegt wird.

Der Begriff des Werts ist also weit verschieden von dem der technischen Tauglichkeit. Er ist keine den Gütern inwohnende Eigenschaft. Er sinkt oder steigt je nach der Meinung, welche die Menschen hinsichtlich der Bedeutung eines Guts für die Befriedigung der Bedürfnisse hegen.

Das Bedürfnis ist also ebenso wie Ausgangspunkt so auch, wie schon Aristoteles gesagt hat, Maßstab des Werts. Aller Wert beruht auf der Beziehung eines Dings zu den Bedürfnissen eines wertschaffenden Subjekts. Aller Wert ist subjektiver Wert.

Ebenso ist aller Wert Gebrauchswert. Der wirtschaftende Mensch schätzt alle Güter mit Rücksicht auf irgendwelchen Gebrauch; er sieht sie eben an mit Rücksicht auf die Bedürfnisse, die es zu befriedigen gilt.

Jedes Besitzstück hat aber, wie Aristoteles sagt, einen doppelten Gebrauchswert, einen seiner technischen Natur entsprechenden, natürlichen Gebrauchswert, und einen zum Austausch anderer Güter, einen Tauschwert.

Der natürliche Gebrauchswert ist keineswegs identisch mit Brauchbarkeit, wie schon Barbon und Galiani betont haben. Unter Brauchbarkeit versteht man die Fähigkeit, die man etwas beilegt, einer Gattung von Bedürfnissen zu dienen; es handelt sich dabei

¹⁾ Vgl. G. Bernard Shaw in *Fabian Essays in Socialism*. London 1889, p. 12 ff. Siehe auch Kaulla, S. 279.

um Eigenschaften der Güter ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt. Spricht man dagegen von Gebrauchswert, so setzt man das Gut in Beziehung auf festumgrenzte Bedürfnisse, die ein bestimmtes Subjekt unter gegebenen Verhältnissen empfindet.

Sind diese Bedürfnisse rein individuelle, so spricht man, wie die klassischen römischen Juristen betonen, von Affektionswert; das ist die Schätzung gemäß der Willkür eines Einzelnen, die Hektor in der eingangs zitierten Stelle dem Troilus vorwirft; faßt man dagegen die Bedürfnisse ins Auge, wie sie die große Masse der Menschen einer Zeit und einer Klasse unter den gleichen Verhältnissen empfindet, so nennt man die einem Gute mit Rücksicht auf diese Bedürfnisse beigelegte Bedeutung seinen üblichen Wert. Er ist nicht identisch mit dem Wert, den der Normalmensch der Kirchenväter und der Naturrechtler einer Sache beilegt, denn bei diesem werden nicht bloß normale Bedürfnisse, sondern auch gleichbleibende Verhältnisse, unter denen sie empfunden werden, vorausgesetzt. Der übliche Wert ist verschieden je nach den Verhältnissen, unter denen die Masse der Menschen die üblichen Bedürfnisse empfindet.

Der natürliche Gebrauchswert steht nicht in einem Gegensatz zum Tauschwert, vielmehr bestimmt er, wieviel man für ein Gut an Geld zu geben bereit ist. Der natürliche Gebrauchswert der Güter bestimmt also ihren Tauschwert, d. h. die Fähigkeit, die ihnen beigelegt wird, einen Preis zu erzielen.

Dieser natürliche Gebrauchswert ist aber nicht identisch mit ihrem Totalnutzen, sondern mit ihrem Grenznutzen. Unter Totalnutzen versteht man die Bedeutung, welche der Gesamtheit einer verfügbaren Gütermenge für die Befriedigung der Bedürfnisse nach Maßgabe ihrer Bedeutung für die Erhaltung und die Annehmlichkeit des Lebens zukommt. Nehmen wir an, eine Bevölkerung brauche pro Kopf 180 kg Getreide im Jahre; soviel stehe ihr auch zur Verfügung. Der Totalnutzen dieser Getreidemenge besteht in ihrer Bedeutung für die Erhaltung des Lebens und kann als unbegrenzt erachtet werden. Mindert sich der verfügbare Vorrat, so verschlechtert sich die Lage der Bevölkerung; es sinkt also der Totalnutzen des Getreides, denn

die Bedürfnisse der Bevölkerung können nur mehr ungenügend befriedigt werden. Mehrt sich der Getreidevorrat, so nimmt der Totalnutzen zu, d. h. die Bedeutung, welche der verfügbaren Getreidemenge für Erhaltung und Annehmlichkeit des Lebens zukommt. Aber nach der Regel von Gregory King steigt der Getreidepreis, wenn der Getreidevorrat um die Hälfte sich mindert, im Verhältnis $1:5,65$ und sinkt, wenn er sich auf das Doppelte mehrt, im Verhältnis von $1:0,17$. Angenommen nun, der normale Getreidebedarf einer Bevölkerung sei 1000 dz; angenommen ferner, auch der Getreidevorrat sei 1000 dz und der dz koste 10 M; in diesem Falle betrüge der Tauschwert des Getreidevorrats 10 000 M. Eine Minderung des Getreidevorrats auf 500 dz würde dann zwar den Totalnutzen der verfügbaren Menge um die Hälfte verringern, der Tauschwert der 500 dz aber würde auf 28 250 M steigen; umgekehrt würde eine Mehrung des Getreidevorrats auf 2000 dz den Totalnutzen verdoppeln, den Tauschwert der verfügbaren Menge aber auf 3400 M herabmindern. Es ist also augenscheinlich nicht der Totalnutzen, was den Tauschwert bestimmt.

Der natürliche Gebrauchswert, der den Tauschwert der Güter bestimmt, ist vielmehr der Grenznutzen, d. h. die Bedeutung für das Wohlgefühl, welche die Menschen der Befriedigung desjenigen Bedürfnisses beilegen, das durch die letzte Einheit eines vorhandenen Gütervorrats noch befriedigt werden kann. Auf der einen Seite befindet sich eine begrenzte Menge von Gütern, auf der anderen sind Menschen, die sie zur Befriedigung von Bedürfnissen der mannigfachsten Art begehren. Reicht der Vorrat nur zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse aus, so ist entsprechend ihrer Bedeutung für das Wohlgefühl der Tauschwert pro Gütereinheit hoch; mit jedem Anwachsen des Vorrats wird die Befriedigung minder wichtiger Bedürfnisse möglich, und es geht entsprechend der zunehmenden Unerheblichkeit derselben der Tauschwert zurück; ist die Menge unbegrenzt, so daß selbst die wichtigsten Bedürfnisse befriedigt werden können, so sinkt der Tauschwert auf Null. Da jede der vorhandenen Gütereinheiten die andere zu ersetzen vermag,

gleichviel ob sie auf die Befriedigung des wichtigsten oder des nichtigsten Bedürfnisses verwendet wird, so gibt niemand für die Beschaffung einer Gütereinheit, die er zur Befriedigung des wichtigsten Bedürfnisses verwendet, mehr als für die Gütereinheit, welche ihm zur Befriedigung des nichtigsten dient; so wird die Bedeutung der letzten Gütereinheit eines vorhandenen Vorrats für das Wohlgefühl maßgebend für den Tauschwert aller vorhandenen Gütereinheiten.

Dies vermöge des Gesetzes der abnehmenden Reizempfindung, dessen Entwicklung von Aristoteles an bis zur Stellung, die es in der heutigen Physiologie erlangt hat, wir verfolgt haben. Auch steht damit nicht in Widerspruch, daß es vorkommt, daß das Bedürfnis nach Gütern bestimmter Art um so mehr zunimmt, je mehr der Vorrat an eben diesen Gütern, den Jemand bereits erlangt hat, wächst. So wenn ein Reicher um so mehr Dukaten begehrt, je mehr er bereits erlangt hat, oder wenn ein König um so mehr Soldaten oder Schiffe haben will, als die Armee oder die Flotte zunimmt, über die er verfügt. Es ist nämlich etwas anderes als die einzelnen Dukaten, was jener Reiche verlangt, ebenso wie der gedachte König nicht den einzelnen Soldaten oder das einzelne Schiff um so mehr schätzt, je größer seine Armee oder seine Flotte ist. Das Bedürfnis des ersten ist größtmöglicher Reichtum wegen der Macht, die er verleiht, das des anderen eine Armee oder eine Flotte, welche den Armeen oder Flotten anderer Reiche überlegen ist. Nun hat schon Aristoteles gesagt (Pol. I, 9), daß das Begehren desjenigen, der Vollkommenheit erstrebt, eben wegen der Unerreichbarkeit jeden Ideals unendlich ist. Je mehr er in Verfolgung desselben bereits erreicht hat, desto heißer begehrt er, was zur Vollendung noch fehlt. Dagegen sinkt die Bedeutung, die er den einzelnen Gütern, die ihn seinem Ziele näher bringen, für die Befriedigung der Bedürfnisse beilegt, denen jedes allein zu dienen vermag, in dem Maße, in dem eben diese Bedürfnisse schon Befriedigung gefunden haben. Während für die einzelnen Güter derselben Art, wie er sie bereits erreicht hat, das Gesetz der abnehmenden Lustempfin-

dung sich fühlbar macht, steigt sein Bedürfnis nach dem noch nicht erreichten Ganzen, was er erstrebt, in dem Maße, in dem er ihm näher kommt. Vergleiche oben S. 54 das von Gossen über den Wert komplementärer Güter Gesagte. So sehen wir nicht selten ländliche wie städtische Grundbesitzer für ein Grundstück, das in ihren Besitz eingesprengt liegt, so daß sie diesen nicht so, wie sie es wünschen, zu nutzen vermögen, mehr zahlen als für weit größere Grundstücke, die sie vorher erworben haben. So sehen wir mitunter einen Sammler, der nach Vollständigkeit strebt, für ein ihm noch fehlendes Stück, auch wenn dessen Bedeutung an sich eine weit geringere ist als die anderer Stücke, die er bereits besitzt, doch einen größeren Preis zahlen, als er für diese gezahlt hat. Es ist dies nicht im Widerspruch mit dem Gesetz der abnehmenden Reizempfindung nach eingetretener Sättigung des Bedürfnisses, denn das Bedürfnis, um das es bei dem nach einer Vollkommenheit irgendwelcher Art Strebenden handelt, ist nicht gesättigt worden. Es ist auch nicht im Widerspruch mit der behaupteten Abhängigkeit des Tauschwerts vom Gebrauchswert, sondern nur ein neuer Beleg für dieselbe, nicht im Widerspruch mit dem Satze, daß es der Grenznutzen ist, der den Tauschwert bestimmt. Denn es sind verschiedene Bedürfnisse, zu deren Befriedigung derjenige ein Gut begehrt, der es um des Nutzens willen wünscht, den es als einzelnes Gut bringt, und derjenige, der es nur als Mittel in Verfolgung irgendwelchen Ideals von Vollkommenheit erstrebt. Der Grenznutzen der zuletzt hinzugekommenen Gütereinheit ist bei beiden verschieden und dementsprechend auch der Tauschwert derselben.

Wie nun verhalten sich die Produktionskosten zum Grenznutzen und damit zum Tauschwerte?

Selbstverständlich können die Produktionskosten nur da den Wert von Gütern beeinflussen, wo diese Produkte sind, und zwar nur dann, wo diese beliebig vermehrt werden können. Wo das letztere nicht der Fall ist, sei es, daß es sich um freie Gaben der Natur handelt, die nur in beschränktem Maße gegeben sind, oder um Güter, die infolge künstlicher Beschrän-

kung der Beschaffungsmöglichkeit, wie durch Zölle und Kartelle, einen Monopolcharakter erlangt haben, wird der Tauschwert durch den Grenznutzen bestimmt, den das letzte dieser Güter, das auf den Markt gebracht wird, für diejenigen hat, die so zahlungsfähig sind, ihrem Bedürfnis das entsprechende Opfer zu bringen.

Handelt es sich dagegen um Güter, die beliebig vermehrt werden können, und es steht der Preis, der dem Grenznutzen eines Guts entspricht, über dessen Produktionskosten, so wird dies, wie schon Galiani gesagt hat, die Veranlassung, so lange mit der Produktion fortzufahren, bis infolge der dadurch bewirkten Mehrung des Vorrats der Grenznutzen des Guts sinkt und Tauschwert und Kosten übereinstimmen. Es sind dies aber auch hier nicht die Kosten, die unmittelbar den Preis bestimmen. Sie üben nur durch ihre Wirkung auf die Menge Einfluß auf den Wert; d. h. auch hier ist es der durch die Menge bestimmte Grenznutzen, der den Tauschwert bestimmt.¹⁾

Suchen wir uns das Dargelegte an der Hand der Regel von Gregory King über die Beziehungen zwischen Getreidevorrat und Getreidepreis zu veranschaulichen.

Jedermann braucht eine gewisse Menge Getreide zur Nahrung. Aber der braucht davon weniger, der schon satt ist, als der, der es nicht ist. Nach der Schätzung des Direktors des Kaiserlichen Statistischen Amts H. von Scheel, wurden im Durchschnitt 1880 - 1898 in Deutschland pro Kopf 187,8 kg Brotgetreide für menschliche Ernährung gebraucht. Allein das ist nur eine Durchschnittsziffer. In den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung kommt ein geringerer Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, in den ärmeren ein größerer. Nach den vom Berliner Statistischen Amte veröffentlichten Haushaltsrechnungen für das Jahr 1903 kamen dort auf den Kopf nur 133 kg; es gibt ebenso viele reiche Leute in Berlin, welche ihren nötigen Bedarf an Eiweißstoffen, Fetten und Kohlehydraten in Fleisch, Gemüse, kurz teureren Nahrungsmitteln

¹⁾ Vgl. Senior a. a. O. p. 24; Pantaleoni a. a. O. p. 205 ff.

aufnehmen, daß die Durchschnittsgröße des Berliner Getreidebedarfs unter dem Reichsdurchschnitt steht. Aber auch der Getreidebedarf der Städtebewohner steigt in den tieferen Einkommensschichten. Bei einem Eisenbahnarbeiter der Eisenbahnwerkstätte in Frankfurt a. M., der 1056,46 M Einnahmen im Jahr hatte, und dem ein größerer Fleischgenuß möglich war, stellte sich der Getreidebedarf auf 150 kg per Kopf, bei den armen Handwebern in Zittau steigt er bis auf 367 kg per Kopf.¹⁾ Der Getreidebedarf und damit der Gebrauchswert eines Kilogramms Getreide pro Kopf ist also um so größer je ärmer der Haushalt. Es gibt sogar Bevölkerungen, bei denen er so hoch ist, daß er ihre Zahlungsfähigkeit übersteigt, und für die das Getreide als Nahrungsmittel so wenig in Betracht kommt, als ob es gar nicht vorhanden wäre. So essen nach englischen Statistikern die irischen Arbeiter im Durchschnitt täglich 4—6½ kg Kartoffel,²⁾ weil ihr Einkommen zur Beschaffung der benötigten 100 g Eiweiß in Brotform nicht ausreicht; daher dort im Jahre 1821 Hungersnot, als die Kartoffeln außerordentlich im Preise stiegen,³⁾ während der Weizen niedrig im Preise stand und aus Irland ausgeführt wurde.⁴⁾

Maßgebend für die Höhe, bis zu der der Getreidepreis steigen kann, ist also das Einkommen der unteren Klassen eines Gemeinwesen, d. h. der Gebrauchswert des Getreides für die Ärmsten unter denen, deren Zahlungsfähigkeit ihnen überhaupt noch Getreide zu verzehren gestattet. Wo die unteren Klassen, wie in Irland, auf das Maß dessen beschränkt sind, was zur Beschaffung des baren Lebensunterhalts eben ausreicht, ist die Konkurrenz um das Getreide bei Mißernte auf die oberen

¹⁾ Vgl. Paul Mombert, Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena 1901.

²⁾ Bunge, Lehrbuch der physiologischen und pathologischen Chemie. Leipzig 1887, S. 73, 74.

³⁾ Vgl. Roscher, System der Volkswirtschaft, I § 104, Anm. 2. Ähnlich bei der irischen Hungersnot 1816 und 1847 und bei der Not der Landbauarbeiter in Ostpreußen 1867. Vgl. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. A. München 1870, S. 404.

⁴⁾ Vgl. Tooke, A history of prices II, 79, 84. London 1838.

Klassen beschränkt; hier vermag der Preis daher nicht sehr über das Maß des Ausfalls am Ernteertrag zu steigen.¹⁾ Wo dagegen die unteren Klassen, wie in England, sehr viel zahlungsfähiger sind, steigt nach Gregory King bei einer Minderung des Ernteertrags um die Hälfte der Preis im Verhältnis von 1 : 5,65. Hier vermögen eben die unteren Klassen auch in Zeiten der Not als Konkurrenten auf Getreide zu bieten.

Umgekehrt, wenn Überfluß vorhanden ist. Die Nachfrage derjenigen, die bisher schon genug Getreide verzehrt haben, bleibt unverändert; denn Getreide ist nichts, wovon man nach erreichter Sättigung weitere Mengen zu verzehren vermag. Es sinkt also der natürliche Gebrauchswert des Kilogramm Getreides für diejenigen, die schon bisher genug davon hatten; damit sinkt der Getreidepreis. Nun wird das Getreide auch denen zugänglich, die wegen zu hohen Preises auf seinen Genuß bis dahin verzichten mußten, und der Verbrauch derer, für die es ein Luxusartikel war, nimmt zu. Der natürliche Gebrauchswert, den es für diese Schichten der Bevölkerung hat, wird nun maßgebend für den Getreidepreis. Aber auch für die Angehörigen der untersten Schichten hat der Verbrauch von Getreide als unmittelbares Nahrungsmittel eine Grenze. Daher muß bei noch weiterer Steigerung des Vorrats jedes neu hinzukommende Kilogramm den Gebrauchswert des Getreides als unmittelbares menschliches Nahrungsmittel weiter vermindern. Aber es bietet noch andere Verwendungsmöglichkeiten, so als Viehfutter, d. h. es wird veredelt in Fleisch, und ferner zu industriellen Zwecken. Die unendliche Ausdehnbarkeit dieser Verwendungen verhindert, daß der natürliche Gebrauchswert und damit der Preis des Getreides je auf Null sinken kann. Immer aber ist es die Bedeutung, welche der Befriedigung des wichtigsten unter den Bedürfnissen, dem das zuletzt hinzugekommene Kilogramm dient, für das Wohlgefühl beigelegt wird, welche den Tauschwert allen Getreides bestimmt. Daher denn nach der Regel Gregory Kings bei einer Verdoppelung des Vorrats der Preis von 1 auf 0,17 herabgehen würde.

¹⁾ Vgl. Tooke, a. a. O. I, 13, 14.

Damit stimmen denn auch die Beobachtungen Tookes¹⁾ überein: „Die Geschichte der englischen Landwirtschaft zeigt klar, daß Mißernten und gute Ernten in allen Zeiten Preisschwankungen außer Verhältnis zur Veränderung in der Größe der Erntemenge zur Folge gehabt haben, und daß in jeder Zeit energischen Übergangs vom Mangel zum Überfluß die Landwirte über die Not der Landwirtschaft geklagt haben.“

Was aber ist nach dem Dargelegten die Wirkung auf die Preise, wenn ein Land, welches Getreide vom Ausland einführt, einen Einfuhrzoll auf Getreide legt?

Nach der Lehre, daß der Preis durch die Produktionskosten bestimmt wird, erschien es unbestreitbar, daß der Inlandpreis um den ganzen Betrag des Zolls über den Satz steigen müsse, auf dem er ohne Zoll stehen würde.

Fürst Bismarck dagegen hat z. Z. geltend gemacht, daß das Ausland den Zoll ganz oder teilweise tragen werde. Darauf hat Lexis dem teilweise zugestimmt.²⁾ Gewiß wird durch den Zoll die Menge des ausländischen Getreides auf dem Inlandsmarkte verringert, der Grenznutzen des Kilogramm Getreides und damit sein Inlandpreis erhöht, und als Folge können Landwirte auf unfruchtbaren Böden, die wegen ihrer großen Produktionskosten sonst den Getreidebau einstellen müßten, diesen noch fortsetzen. Aber auch, wenn der Inlandpreis um den ganzen Zollbetrag höher als der Weltmarktpreis stehen würde, folge daraus noch nicht, daß er um den ganzen Zollbetrag höher sein müsse, als er ohne Zoll sein würde. Eben weil infolge der Einführung des Zolls das im Ausland produzierte Getreide nicht mehr frei ins Inland einfließen könne, stau es sich auf dem Weltmarkt. Als Folge dieser Mehrung des Vorrats auf dem Weltmarkt sinke der Weltmarktpreis. Der Inlandpreis, auch wenn er um den vollen Betrag des Zolls den Weltmarktpreis übersteige, sei dann doch nur unerheblich

¹⁾ Tooke, a. a. O. I, 11, 12.

²⁾ „Die Wirkung der Getreidezölle“ in der Festgabe für Georg Hanssen zum 31. Mai 1889. Tübingen 1889, S. 197—236.

höher, als er ohne Zoll sein würde; eventuell werde er gar nicht höher sein und das Ausland trage den Zoll.

Für die Beantwortung der gestellten Frage und die Prüfung der beiden entgegenstehenden Lehrmeinungen kommt es augenscheinlich auf ein Zweifaches an:

a) In welchem Maße wird durch den Zoll der Getreidevorrat auf dem Inlandsmarkte verringert?

b) In welchem Maße wird der Vorrat auf dem Weltmarkt durch die Stauung vermehrt?

Angenommen, die Welternte von Weizen und Roggen zusammen betrage 1000 Million dz. Davon kämen auf Deutschland 120 Million dz, und zwar 100 Million dz eigene Ernte und 20 Million dz, die vom Ausland nach Deutschland eingeführt würden. Angenommen ferner, die Bevölkerung der Getreide produzierenden und essenden Völker betrage 930 Million, die Deutschlands 60 Million. Es kämen also in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 200 kg, wovon 187,8 kg als menschliches Nahrungsmittel, 12,2 kg zum Verbrauch als Viehfutter und zu industriellen Zwecken, auf die Bevölkerung aller übrigen Getreide produzierenden und konsumierenden Völker der Welt, d. h. auf 870 Million Menschen 880 Million dz, d. h. nur 101 kg pro Kopf. Diese Annahmen stimmen mit den Angaben in dem vom österreichischen Ackerbauministerium herausgegebenen Werke „Das Getreide im Weltverkehr“ ungefähr überein.

Nun würde die Einfuhr von Getreide nach Deutschland mit einem Zoll von 5 M pro 1 dz belastet, während der Weltmarktpreis 10 M pro 1 dz betrüge. Die Folge wäre, daß $\frac{1}{6} = 0,17$ des deutschen Bedarfs nur dann nach Deutschland eingeführt werden könnte, wenn der Preis in Deutschland auf 15 M stiege.

Das würde in der Weise erreicht: Zunächst würde der heimische Vorrat durch Ausbleiben der Zufuhr infolge des Zolls um 0,17 vermindert; wo früher 100 kg waren, wären jetzt nur mehr 83. Nach der auf Grund der Kingschen Regel abstrahierten, von Lindemann verbesserten Jevonsschen Formel

$y = \frac{0,824}{(x - 0,12)^2} - 0,06$ stiege dann der Getreidepreis in Deutschland im Verhältnis von 1 : 1,57. Auf den nichtdeutschen Märkten würde dagegen der Vorrat um $\frac{1}{50}$ der Welternte vermehrt; während bis dahin 880 Million dz für 870 Million Menschen verfügbar waren, würden ihnen fortan 900 Million dz verfügbar sein. Während der deutschen Bevölkerung nur mehr 166 kg statt, wie bisher, 200 kg pro Kopf verfügbar wären, würde die der nichtdeutschen Getreide produzierenden und konsumierenden Bevölkerung verfügbaren Menge von 101 auf 103 dz steigen. Das würde nach der verbesserten Jevonsschen Formel ein Sinken des Preises im Verhältnis von 1 : 0,96 verursachen. Allein der Getreideverbrauch pro Kopf der nichtdeutschen Getreide verzehrenden Bevölkerung ist, wie der Vergleich mit dem deutschen Getreideverbrauch zeigt, noch einer großen Steigerung fähig; die geringfügige Minderung des Weltmarktpreises dürfte also alsbald wieder aufhören, und wenn Deutschland das $\frac{1}{6}$, das es aus dem Ausland bisher bezogen hat, nicht sollte entbehren können, müßte der deutsche Preis um den vollen Betrag des Zolls nicht nur über dem Weltmarktpreis sondern auch über dem Betrage stehen, den das Getreide ohne Zoll kosten würde. Nur in dem Falle würde das Ausland einen Teil des Zolls übernehmen müssen, wenn es zur Erfüllung dringender Zahlungsverpflichtungen an das Land, das den Einfuhrzoll eingeführt hat, genötigt wäre, Getreide an dieses Land zu verkaufen.

Es zeigt sich: an der Antwort auf die Frage nach der Wirkung auf die Preise, wenn ein Land einen Einfuhrzoll auf Getreide legt, wie sie die frühere objektive Wertlehre gegeben hat, wird durch die subjektive Wertlehre nichts geändert.

Fragt man endlich nach der Gerechtigkeit einer Preisbildung nach Maßgabe des Grenznutzens, so haben, wie dargelegt, die Kirchenväter den Preis für gerecht erklärt, der mit den Produktionskosten eines Guts übereinstimmt, und das Mittelalter hat zwar an der Art, wie die Produktionskosten zu berechnen seien, nicht aber an diesem Prinzip etwas geändert. Für sich allein ein höchst unvollkommener Maßstab, weil er

nicht für alle Arten von Gütern anwendbar ist, nämlich für alle nicht, die von den Menschen nicht produziert werden! Dagegen hatte Aristoteles gelehrt, daß der Austausch gerecht sei, der einem jeden der beiden Tauschenden einen Nutzen schafft von gleicher Größe, gemessen an dem Wohlgefühl, welches die Befriedigung der Bedürfnisse durch das im Austausch erworbene Gut hervorruft. Mit dieser aristotelischen Lehre stimmt überein, wenn Gossen die Frage, wie ist der Tausch einzurichten, damit ein Größtes von Wert entstehe? dahin beantwortet:¹⁾ „Es muß jeder der beiden Gegenstände nach dem Tausche unter A und B der Art sich verteilt finden, daß das letzte Atom, welches jeder von einem jeden erhält, beiden gleich großen Wert schafft“, m. a. W., wenn das Wohlgefühl, das der letzte durch den Austausch bewirkte Zuwachs an Gütern verursacht, für die beim Tausche Beteiligten gleich groß ist.

Also der Preis erscheint nach der Grenznutzenlehre als gerecht, bei dem der Grenznutzen der ausgetauschten Güter gleich groß ist. Für die von der Natur gegebenen Güter wäre also dieses *justum pretium* der durch ihre einmal gegebene Menge bedingte Grenznutzen. Dagegen gilt, wie schon bemerkt, für die vermehrbaren Güter, daß, wo freie Konkurrenz herrscht, mit ihrer Produktion so lange fortgefahren wird, als ihr Grenznutzen über ihrem Kostenpreis steht. Da bei freier Konkurrenz Kostenpreis und Grenznutzen der vermehrbaren Güter also übereinstimmen, würde also für sie der Grenznutzenpreis sogar mit dem *justum pretium* der Kirchenväter in Einklang sein.

Wie dagegen stehts mit dem *justum pretium*, wo die freie Konkurrenz durch Zölle, Schiffsabgaben, Eisenbahntarife, Kartelle und andere künstliche Maßnahmen beschränkt ist? Kein Zweifel, der Grenznutzen eines Guts für den Begehrer wird durch alles, was seinen Vorrat mindert, gesteigert; ob es eine Mißernte ist, die ein verringertes Angebot von Getreide auf dem Markte zur Folge hat oder ein Zoll, ist dabei gleich. Auch der Hektoliter Wasser, dessen Grenznutzen als Regel minimal

¹⁾ Gossen, a. a. O., S. 85.

ist, kann in der Wüste einen Grenznutzen erlangen, daß der dem Verschmachten Nahe seinen ganzen Besitz dafür hinzugeben bereit ist. Allein das Wohlgefühl desjenigen, dem infolge der künstlichen Steigerung des Grenznutzens unentbehrlicher Güter weniger Mittel zur Befriedigung anderer Bedürfnisse bleiben, wird erheblich vermindert. Nehmen wir ein von Hermann gebrauchtes Beispiel.¹⁾ Der Verdienst eines Tagelöhners sei jährlich 160 fl, sein Jahresbedarf an Roggen 4 Scheffel zu 10 fl, der Aufwand, der den Notbedarf deckt, 140 fl; es bleiben somit dem Tagelöhner 20 fl für Bequemlichkeit, Erheiterung, Bildung. Angenommen nun infolge der Einführung eines Roggenzolls werde der Roggenvorrat so beschränkt, daß der Grenznutzen eines Scheffels Roggen auf 15 fl steige, so wird dem Tagelöhner damit der ganze Betrag genommen, den er bisher für Bequemlichkeit, Erheiterung, Bildung aufwenden konnte.²⁾ Das Wohlgefühl des Tagelöhners ist gemindert, das des Roggenverkäufers allerdings gesteigert worden, aber ohne daß der letztere dem ersteren für seine Mehrleistung eine entsprechende Gegenleistung zuteil werden ließe. Auch hier also in dem Urteil kein Unterschied von dem, zu dem auch die Kostenwerttheoretiker gelangt sind.

Dagegen bleibt als der große Vorzug der subjektiven vor der objektiven Werttheorie, daß sie einen Wertmaßstab gibt, der ebenso anwendbar ist für die von der Natur gegebenen und die durch die gesellschaftlichen Verhältnisse geschaffenen wie für die durch Menschen erzeugten Güter und mittelst dessen es möglich ist, den Wert des zufällig gefundenen Diamanten oder den Wert eines Rechts oder einer Absatzgelegenheit ebenso zu erklären wie die Wertlosigkeit einer Fülle von Produkten, trotzdem auf ihre Herstellung sehr viel gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit oder große anders berechnete Kosten verwendet worden sind.

¹⁾ Staatswirtschaftliche Untersuchungen. München 1832, S. 73, 2. A.; 1870, S. 404.

²⁾ Vgl. Gossen, a. a. O., S. 134.

Anhang.

Zum Beweis der Behauptung auf S. 47, daß Galiani die Schrift Bernoullis gekannt habe, als er über den Wert schrieb, sei hier folgende Stelle aus seinem Werke *Della Moneta* (*Economisti classici italiani, parte moderna, tomo IV, p. 242—247*) beigelegt, die auch sonst für die Geschichte der Wertlehre von Interesse ist:

„In den Jahrhunderten der Unwissenheit betrachteten die Menschen die Fügungen des Zufalls und des Glücks ähnlich wie das Ausschlagen eines ungebändigten Pferdes; sie flohen davor voll Furcht und suchten sich dagegen, so gut es ging, zu schützen. Das Licht der wahren Wissenschaft hat nunmehr gezeigt, daß keine Sache weniger zufällig ist als der Zufall; daß seine Wechselfälle von einer konstanten Ordnung beherrscht sind und ein Verhältnis zwischen der Gegenwart, die gewiß ist, und der ungewissen Zukunft sich finden läßt. Nachdem die Furcht sich nach und nach beruhigt hatte, fingen die mit dem Glück vertraut gewordenen Menschen an, darüber zu schreiben und sich damit zu unterhalten. Zuerst disputierte man über die Gerechtigkeit bei reinen Glücksspielen und die so verachtete Wahrsagekunst wurde unter den Händen Bernoullis zu einer Tochter der Mathematik und der Wahrheit. Vom Spiel ging man dann zu ernsteren Dingen über; es wurden die Gefahren der Schifffahrt, die Lebenswahrscheinlichkeit der Menschen, der Ausfall der Ernten, die so lange dem Übermut des Zufalls preisgegeben erschienen, berechnet, gemessen und gegen die Launen des Glücks, indem man diesen Zaum und Geschirr anlegte, versichert. Dabei erkannte man dann, wie der innere Wert etwas sich stets Änderndes ist, je nach der Wahrscheinlichkeit, daß man von einer Sache Nutzen ziehen werde oder nicht, und daß 100 nicht in der Hand befindliche Dukaten, wenn die Wahrscheinlichkeit, sie nicht zu verlieren 100, die, sie zu verlieren 10 ist, gleich 90 Dukaten in der Hand sind und in jedem Vertrag, bei jedem Spiel oder Tausch gleich 90 gesetzt werden müssen. So wurden viele Verträge mittelst der Mathematik richtig gestellt und ihre Berechtigung, die ungeachtet ihrer Verdunkelung durch eine falsche Lehre fortbestanden, klar gemacht. Das Wagen der Menschen gegenüber den Launen des Zufalls wurde berechnet, gewisse Grenzen eingeschränkt und ihm eine feste Grundlage gegeben.

„Daraus wurde geboren das Geschwisterpaar Wechsel und Zins. Der eine dient der Ausgleichung zwischen Geld an verschiedenen Orten, die dadurch bewirkt wird, daß man an dem einen Orte scheinbar etwas zugibt, um es dem inneren Werte des Geldes an einem anderen Orte gleichzustellen, an dem dieser Wert geringer ist, sei es, weil es weniger

Nutzen bringt oder größere Gefahr. In gleicher Weise dient der Zins der Ausgleichung zwischen dem inneren Werte gegenwärtigen und zukünftigen Geldes; bei ihm übt die Verschiedenheit der Zeit dieselbe Wirkung wie beim Wechsel die Verschiedenheit des Orts; die Grundlage des einen wie des anderen Vertrags ist die Gleichheit des wahren inneren Werts. Das ist so wahr, daß beim Wechsel bisweilen das Geld am Orte weniger wert ist als Geld am fernen Orte; dann steht sein Preis unter pari. Mitunter gelten die Wechselbriefe auf einen fernen Ort, die, wenn es gut geht, nichts anderes als künftiges Geld sind, mehr als Bargeld; dann spricht man von Agio.

„Es erhellt also, daß all das, was an den Gefühlen des Nikolaus Broedessen (eines Gegners des Zinsnehmens) falsch ist, in falschen Vorstellungen und in einem irrigen Gebrauch der Worte wurzelt; der ganze Schein von Wahrheit, der bei ihm durchschimmert, steht bei ihm verhüllt durch eine schlecht erkannte Wahrheit. Es ist irrig, von einem Gewinn und von Rückzahlung von mehr als dem hingegebenen Gelde zu reden, wo es sich nur um Wiederersatz von etwas Fehlendem handelt, nur um eine Leistung, wodurch die Gleichheit hergestellt wird. Jeder Gewinn an Geld, mag er groß oder klein sein, ist tadelnswert, da das Geld unfruchtbar ist; auch läßt er sich nicht als Frucht der Arbeit bezeichnen, da die Arbeit von dem verrichtet wird, der das Anlehen aufnimmt, nicht von dem, der das Darlehen gibt. Wo aber Gleichheit ist, gibt es keinen Gewinn; und wo der innere Wert beeinträchtigt und geschmälert wird durch Gefahr und Nachteil, läßt sich das, was zum Ersatz dient, nicht als Gewinn bezeichnen. (Darauf eine Anzahl Sätze, die sich gegen die Verwechselung von Gerechtigkeit und Mitleid wenden.)

„Umgekehrt haben viele Theologen, welche den Wucher und das Darlehen ausgezeichnet definiert haben, ihre Definition nicht völlig begriffen. Wucher ist „der Gewinn, der über das geliehene Kapital kraft des Darlehensvertrags bezogen wird“. Eine ausgezeichnete Definition; und wer immer (wie dies neuerdings viele Nichtkatholiken getan haben), sie ändern will und sagt, ein nicht unentgeltlich gegebenes Darlehen sei kein Darlehen und sein Ertrag somit kein Wucher, spielt nicht weniger ruchlos wie unnütz mit Worten: denn gegenüber Gott gibt es weder Kunst noch Mittel zu betrügen und Menschen gegenüber hat mans nicht nötig. Es sind schon so viele Formeln gefunden worden, um der Strenge der gegen den Wucher erlassenen Gesetze der Menschen zu entfliehen, daß es endlich überflüssig und unerträglich ist, zum Schluß auch noch die innere Erkenntnis des Gerechten zu beleidigen und zu beunruhigen. Desgleichen ist die Definition des Darlehens äußerst zutreffend, wonach es besteht in der Überlassung einer Sache mit dem Abkommen, daß der gleiche Wert, aber nicht mehr, zurückgegeben werde. Aber die Vorstellung von dem, was der gleiche Wert ist, die durch das lateinische

tantumdem ausgedrückt ist, muß besser und klarer werden. Der Wert ist die Bedeutung, welche die Dinge für unsere Bedürfnisse haben. Diejenigen haben gleichen Wert, die gleiche Befriedigung bringen für die Bedürfnisse, im Hinblick auf die wir sie vergleichen. Wer immer die Gleichheit anderswo sucht, indem er anderen Prinzipien folgt und sie finden will, sei es im Gewicht, sei es in der gleichen Gestalt, zeigt sich mit den menschlichen Dingen wenig bekannt. Ein Blatt Papier ist sehr oft ebensoviel wert wie Geld, von dem es sowohl dem Gewicht als der Gestalt nach verschieden ist; umgekehrt sind häufig zwei Münzen von gleichem Schrot und Korn und gleicher Gestalt verschieden im Wert. Wenn an einem Orte eine fremde Münze, obgleich gut, nicht in Zahlung genommen wird, bringt es nicht gleichen Nutzen, ein unnützes und von allen zurückgewiesenes Stück Metall zu haben, wie ein anderes gleichartiges Stück, das gang und gäbe ist. Demgemäß muß man meiden, in Geld zu zahlen, das nicht anerkannt ist, und man darf es nur so hoch schätzen, wie es angenommen wird, d. h. nur nach dem inneren Wert seines Metallgehalts; und dies ist eine ausreichend gerechte und vernünftige Art des Tauschs. Endlich ist klar, daß bei den Menschen nichts Wert hat als der Genuß, noch auch werden andere als Genuß bringende Dinge gekauft: und gleichwie jemand (der ein Darlehen empfängt) Genuß nicht empfinden kann ohne Nachteil und Beschwerde eines anderen, so bezahlt er dem anderen nichts als den Schaden und die Entbehrung des Genusses, der ihm überlassen ist. Jemandem Herzklopfen bereiten, heißt schmerzen; daher ist's am Platze, dafür zu zahlen. Also was sich Frucht des Geldes nennt, ist, soweit es berechtigt ist, nichts anderes als Preis für Herzklopfen; und wer etwas anderes glaubt, irrt sich.“
